

Herzlich willkommen Sommer!

Titelbild: Entenrennen 2018 in Brüel

14.07.2018
Schützenfest in Sternberg Die „Zwei Männer Brücke“ fertig gestellt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Aktuelles aus den Städten und Gemeinden	
• Der LUP-O-MAT - kostenlose Stellenanzeigen	5
• Arbeiten am Breitbandausbau gehen voran	5
• Veranstaltungsplan der Gemeinde Borkow	6
• Neubau der Zwei Männer Brücke	6
• Containerbereitstellung für die Schrottsammelaktion 2018	6
• Gemeindefest Borkow	7
• Termine DRK Blutspende	7
Öffentliche Bekanntmachungen	
• Freiwilliger Landtausch Sternberg III	7
• Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Friedhof der Gemeinde Borkow	8
• Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Borkow	9
• Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf	13
• Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe in Demmen, Prestin, Ruthenbeck, Wamckow und Zapel	14
• 1. Nachtragshaushaltsatzung des Gemeinde Witzin	15
• Bekanntmachung der Stadt Brüel	16
• Bekanntmachung der Stadt Brüel - Anlage 1	17
• Bekanntmachung der Stadt Brüel - Anlage 2	18
• Bekanntmachung der Stadt Brüel - Anlage 3	18
• Bekanntmachung der Stadt Brüel - Anlage 4	19
Vereine und Verbände	
• Erlebnisreiche Waldtage der Kita Kunterbunt in Dabel	21
• Liebe Schulanfänger der KITA Sonnenschein	21
• Die Grundschule Dabel informiert	21
• Was ist los in Witzin	22
• Der Verein Mühle Dabel informiert	22
• Das Seniorenbüro Sternberg informiert	22
• Gemütlicher Grillnachmittag	23
• Das Kita-Team aus Witzin sagt Danke	23
• Häkelkurs in Brüel	23
• Jugendrotkreuzler im Einsatz	23
• Tennisclub Brüel e. V. feiert 25-jähriges Jubiläum	24
• Festveranstaltung zum 50. Vereinsjubiläum des Brüeler SV	24
• Oma und Opa waren in der Kita Sonnenschein	25
• Sommerfest in der Kita Sonnenschein	25
• Der Sternberger Heimatverein informiert	25
• Kindertag in KITA und Grundschule Brüel	25
• Rheumaliga AG Brüel informiert	26
• Bekanntmachung der Rheumaliga AG Brüel	26
Kultur, Tourismus und Freizeitangebote	
• Es ist was los im Sternberger Seenland	26
• Geführte Wanderungen & Radtouren	30
• Dabeler Dorffestspiele	33
• Neue Ausstellung im Naturparkzentrum	33
• Literaturabend im Grand Hotel Schloss Wendorf	33
• Musik in alten Mauern	33
• Lange Beine lügen nicht	33
Geburtstage des Monats	
• Der Behindertenverband gratuliert	34
• Die Rheumaliga/AG Brüel gratuliert	34
• Geburtstage des Monats	34
Kirchliche Nachrichten	
• Ev.-Luth. Kirchengemeinde Witzin	34
• Ev. Luth. Kirchengemeinde Sternberg	35
• Evangelisch- Lutherischen Kirchengemeinde Brüel	36
• Ev.-luth. Kirchengemeinde Dabel	36
• Kath. Kirchengemeinde St. Pius Sternberg	37
• Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten Brüel	37
• Pfadfinder	37
Sonstiges	
• Schöne Gärten	37
• Nachdenkliches	37
Panoramaseiten	
• Heimatfest Sternberg	20



wichtige Notrufnummern



Telefonliste der Stadtverwaltung Sternberg

		Vorwahl 03847 ...
Bürgermeister:	Armin Taubenheim	4445 11
Vorzimmer:	Heike Lohse	4445 12
		Fax: 4445 13
1. Zentrale Dienste		Fax: 4445 13
Leiter:	Olaf Steinberg	4445 30
1.1 Personal		
Inge-Lore Damaschke		4445 28
1.2 Amtsangelegenheiten, Sitzungsdienst, Satzungen, Recht, Versicherungen		
Jaqueline König		4445 29
Evelin Gartzke		4445 15
Katja Fregien		4445 86
1.3 Schulen, Kita, Jugend, Sport		
Margret Weihs		4445 24
Brit Käker		4445 48
1.4 Standesamt		
Brigitte Berkau		4445 18
1.5 Touristinfo		Fax: 4445 70
Martin Bouvier		4445 35
Ina Seidel		4445 25
1.6. Amtsblatt, Internet, EDV		
Michael Schwertner		4445 36
2. Finanzverwaltung		Fax: 4445 13
Leiter: Reinhard Dally		4445 40
2.1 Haushaltsplanung		
Hannelore Toparkus		4445 27
2.2 Stadtkasse; Vollstreckung		
Cornelia Köpcke		4445 45
Bärbel Beyer		4445 46
Brigitte Merseburger		4445 43
Beate Schwarz		4445 74
2.3 Steuern und Abgaben		
Gudrun Pankow		4445 41
Judith Schulz		4445 47
2.4 Geschäftsbuchhaltung		
Jessica Ohms		4445 32
Anne Kasten		4445 33
Peter Albrecht		4445 26
3. Bürgeramt		Fax: 4445 69
Leiter:	Eckardt Meyer	4445 73

3.1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr, Gewerbeamt, Bußgeld		
Eric Frank		4445 64
Martina Meyer		4445 68
Angelika Dreßler		4445 85
3.2 Kooperatives Bürgerbüro	Fax:	4445 34
Renate Schäfer		4445 61
Anica Laube		4445 62
Sabine Kropp		4445 63
Anja Loscher		4445 79
3.3 Wohngeld		
Liane Blaschkowski		4445 60
3.4 Friedhofsverwaltung		
Manuela Reimer		4445 71
3.5 Bürgerbüro Brüel		
(nur Montag)		Vorwahl 038483 ...
Einwohnermeldeamt	Renate Schäfer	Fax: 333 33 333 17
Wohngeldstelle	Liane Blaschkowski	333 13
4. Amt für Bau- und Liegenschaften	Fax:	4445 82
Leiter:	Jörg Rußbült	4445 78
4.1 Tiefbau		
Edwin Junghans		4445 77
4.2 Hochbau		
Horst Köbernick		4445 88
4.3 Bauleitplanung		
Rolf Brümmer		4445 83
4.4 Allgemeine Bauverwaltung Grundstücks- und Gebäudemanagement		
Sabine Brinckmann		4445 81
4.5 Liegenschaften		
Dorothea Behrens		4445 75
Susanne Balzer		4445 84
5. Stadtwerke	Fax:	4445 54
Kaufmännischer Bereich:	Ilona Windolph	4445 50
	Liane Dupke	4445 52
Technischer Bereich:	Kerstin Pohl	4445 51
6. Bauhof		
Dietmar Merseburger	Sternberg	2182 oder 0171 6055295
Norbert Krienke	Brüel	0172 3216545

Kobrow	Sprechzeiten: Die Sprechstunde findet jeden 1. Montag des Monats im Gemein- deraum der Mehrzweckhalle Kobrow in der Zeit von 18:00 - 19:00 Uhr statt. Tel.: 03847 4364215
Herr Olaf Schröder	
Kuhlen-Wendorf	nach Absprache
Herr Ralf Toparkus	Tel. 038486 20520
Mustin	nach Absprache
Herr Berthold Löbel	Tel. 038481 20725 oder 0172 3137080
Sternberg	nach Absprache
Herr Armin Tauben- heim	Tel. 03847 444512
Weitendorf	Mo. - Fr. nach Absprache
Frau Andrea Sielaff	Tel. 03847 312585
Witzin	Jeden Mittwoch (sofern nicht dienstlich verhindert)
Herr Hans Hüller	von 18:00 bis 19:00 Uhr im Gemeindezentrum Alternativ erreichbar über: Mobil: 01515 0964504
Sprechzeiten der Gleichstellungs- beauftragten Frau Antje Kühl	nach telefonischer Absprache 0172 9647267

Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich

Stadtbibliothek Sternberg

Finkenkamp 24

Montag	von 08:00 bis 11:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 bis 10:30 Uhr von 16:30 bis 17:30 Uhr

Stadtbibliothek Brüel

August-Bebel-Straße 1

Montag	geschlossen
Dienstag	von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 14:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag	von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr

Gemeindebibliothek Dabel

Wilhelm-Pieck-Straße 20

Montag	von 15:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	von 15:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 15:00 bis 17:00 Uhr

Gemeindebibliothek Witzin

Gemeindezentrum

Mittwoch	von 17:00 bis 18:00 Uhr
----------	-------------------------

Heimatmuseum Sternberg

Mühlenstraße 6 • 19406 Sternberg

Tel.: 03847 2162

www.heimatmuseum.stadt-sternberg.de

E-Mail: heimatmuseum@stadt-sternberg.de

Öffnungszeiten:

Mai - Oktober	
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag	10:00 - 15:00 Uhr
auf Anfrage	
Tel.: 0163 7196326 oder 0162 9270575	

Sprechzeiten der Bürgermeister

Amt Sternberger Seenlandschaft

Gemeinde Bürger-Sprechzeiten meisterin/ Bürgermeister

Blankenberg	Sprechzeiten nach telefonischer Verein- barung unter 0172 3245444
Herr Uwe Schulz	nach Absprache
Borkow	
Frau Regina Rosen- feld	unter 038485 20585 oder 0173 2617567
Stadt Brüel	Montag, 17:00 - 19:00 Uhr
Herr Hans-Jürgen Goldberg	Bürgerhaus Brüel 038483 33323
Dabel	Terminabsprache unter der
Herr Herbert Rohde	Tel.-Nr. 038485 20221 oder 0173 3953072 im Herrenweg 4
Hohen Pritz	Sprechzeiten: Jeden 1. und 3. Freitag
Herr Jan Kessel	von 16:30 bis 17:30 Uhr im Gemeinde- haus Mobil 0176 48101120 E-Mail: kessel@hohen-pritz.de
Kloster Tempzin	nach Absprache Tel. 038483 20810
Herr Alfred Nuklies	

Heimatstube Brüel

August-Bebel-Str. 1
19412 Brüel
(im Bürgerhaus)

Dienstag: 14:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 11:30 Uhr

Heimatstube Dabel

W.-Pieck-Str. 20
19406 Dabel
Tel.: 038485 20420

Mittwoch: 14:00 - 16:00 Uhr

Das Mehrgenerationenhaus informiert:

ACHTUNG!!!

Öffnungszeiten im Mehrgenerationenhaus in den Sommerferien

Der Kinder- und Jugendclub findet wieder am Roten See statt.

9. Juli bis 17. August 2018

montags bis freitags von 11 bis 18 Uhr

Das Mgh öffnet

mittwochs von 13 bis 18 Uhr und
freitags von 10 bis 17 Uhr.

Anke Zelas

Jugendsozialarbeiterin

Sprechzeiten des Jugendamtes

Jugendamt Bereich Sternberg/Brüel
Frau Naujocks
Mecklenburgring 32
19406 Sternberg
03871 722-5169

Um vorherige Terminabsprache wird gebeten!

Schiedsstelle in Sternberg

Antje Kühl

Tel.: 0172 9647267
E-Mail: schiedsstelle@stadt-sternberg.de
Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen im Amt Sternberger Seenlandschaft

Bauhof Sternberg	03847 2182 oder 0171 6055295
Bauhof Brüel	038483 33331 oder 0172 3216545
Bibliothek Sternberg	03847 2712
Bibliothek Brüel	038483 33340
Heimatemuseum	03847 2162
Kindergarten Sternberg	03847 2465
Hort Sternberg	03847 311945
Grundschule Sternberg	03847 2622
Grundschule Brüel	038483 293010
Grundschule Dabel	038485 20242
Regionale Schule Brüel	038483 293030
Sporthalle Sternberg	03847 2713
Sporthalle Brüel	038483 20040
Sportlerheim Sternberg	03847 2806
Stadtwerke (Kläranlage)	03847 312071
Stadtwerke (Wasserwerk)	03847 2393
Stadtwerke (Bereitschaft)	0171 7119336 und 0171 7119337

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten der Verwaltung des Amtes Sternberger Seenlandschaft und des Bürgerbüros in Brüel

Stadtverwaltung Sternberg, Zentrale Dienste, Finanzverwaltung

Montag kein Sprechtag
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Bürgeramt

Allgemeines Ordnungsrecht, Gewerbeamt, Wohngeldbehörde, Verkehrsüberwachung, Bußgeldstelle, Brand- und KatSchutz, Friedhofsverwaltung

Montag kein Sprechtag
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

kooperatives Bürgerbüro Sternberg

Pass- und Personalausweise, Melderecht/Kfz-Zulassung, Führerscheinangelegenheiten, Schüler- und Meister-BaFöG, Kita-Förderung, Katasterauszüge

Montag kein Sprechtag
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro Brüel

Pass- und Personalausweise, Melderecht/Wohngeldbehörde

Montag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Touristinformation Sternberg

Mai bis September:

Montag bis Freitag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Juli und August

zusätzlich Sonnabend 10:00 - 16:00 Uhr

Oktober bis April:

Montag bis Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Stadtarchiv der Stadt Sternberg

Frau Petra Rauchfuß
Finkenkamp 24, 19406 Sternberg
Telefon: 03847 4367797
E-Mail: archiv@stadt-sternberg.de

Sprechzeiten:

Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 12:00 - 16:00 Uhr

Schuldnerberatung in Sternberg

Ansprechpartner:

Anette Zimmermann

Sprechzeiten:

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

und nach vorheriger Absprache

Suchtberatung

Ansprechpartner:

Marcus Müller

Sprechzeiten:

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 16:00 Uhr

Adresse:

Schuldner/Suchtberatungsstelle Parchim
 Außenstelle Sternberg
 Luckower Str. 29 a
 19406 Sternberg
 Telefon: 03847 451399
 E-Mail: schuldnerberatung.sternberg@kloster-dobbertin.de



Die Außensprechtage sind immer an jedem 1. Mittwoch im Monat!
 Ab September findet der Außensprechtag im alten Postgebäude
 nebenan statt, Am Markt 3, Seiteneingang links.

Kontaktdaten:

Pflegestützpunkt Parchim
 Putlitzer Straße 25
 19370 Parchim
 Telefon: 03871 722-5091
 Fax: 03871 72277-5091
 Internet: www.pflegestuetzpunkteMV.de

WEMAG-BAE Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH

Information für unsere Kunden in der Stadt Brüel

1. Unsere Dienststelle in Brüel erreichen Sie an Werktagen tagsüber unter: für den Bereich Trinkwasser und Fernwärme, 038483 3130 für den Bereich Abwasserentsorgung, 0385 755-2281
2. für die Annahme von Störungsmeldungen in der Versorgung mit Strom, Wasser, Fernwärme und in der Abwasserentsorgung außerhalb der Arbeitszeit erreichen Sie uns unter: 0385 755-111.
3. Zu allen Fragen zur Verbrauchsabrechnung Strom, Wasser, Abwasser haben wir folgende Service-Nr. eingerichtet: 0385 755-2755.
4. Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlage und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der Firma Heck-Humus Kompostierungsgesellschaft mbH, Ludwigsluster Chaussee 55, 19061 Schwerin an. Sie erreichen die Firma unter Tel.: 0385 3924510, Telefax: 0385 3924513.
5. Zu Fragen der Abwasserentsorgung beraten wir Sie gern im persönlichen Gespräch zu unseren Sprechzeiten, die wir jeden Dienstag für Sie in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr in der Netzdienststelle Brüel, Sternberger Str. 91, durchführen. Termine außerhalb dieser Sprechzeit können Sie telefonisch vereinbaren unter: 0385 755-2281.

**WEMAG AG
 BAE GmbH**
Information der Stadtwerke Sternberg**zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben**

Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der nachfolgenden Firma an:

NWL

Norddeutsche Wasser Logistik GmbH
Vielbecker Weg
23936 Grevesmühlen

Sie erreichen diese Firma unter
 Tel.: 03881 756490
 Fax: 03881 757484
 oder über E-Mail-Adresse: info@nwl-gvm.de
 Stadtwerke (Bereitschaft) 0171 7119337

Ihre Stadtwerke

Redaktion Amtsblatt

Michael Schwertner

Telefon: 03847 444536

Fax: 03847 444570

E-Mail: schwertner@stadt-sternberg.de

Der LUP-O-MAT, das neue Ausbildungsnetz der WiFöG und des Landkreises ist online

Der LUP-O-MAT, das neue Ausbildungsnetz der WiFöG und des Landkreises ist online

Das seit Jahren bestehende Ausbildungsportal der WiFöG wurde gemeinsam mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim einem grundlegenden Relaunch unterzogen und hinsichtlich seiner Nutzerfreundlichkeit und seines Leistungsvermögens deutlich optimiert. Unter der Webadresse www.lup-o-mat.de finden alle Schüler des Landkreises zahlreiche Ausbildungs- bzw. Praktikumsplätze und mehr in der Region. Unternehmen mit Sitz im Landkreis Ludwigslust-Parchim können ihre freien Stellen für Schulabsolventen kostenfrei einstellen und so bewerben.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Robert Christoph (WiFöG): 03874/620 44 16.

**Arbeiten am Breitbandausbau gehen voran**

Es tut sich was! Es wird gebohrt, gespült und Leitungen (Schläuche) eingezogen. Viele Leute hoffen vor allem auf's Schnelle Internet. Hier in Rothen, Zülower Straße.

Bilder und Text: maxeb

Veranstaltungsplan der Gemeinde Borkow

Borkow
Landkreis
Ludwigslust-Parchim

im Juli/August 2018

Datum	Ort	Veranstaltung/Maßnahme	Beginn
07.07.18	Sportplatz	Arbeitseinsatz Seilbahn/Grillen	09:00 Uhr
09.07.18	DGH	Gitarrengruppe 1	17:00 Uhr
09.07.18	DGH	Gitarrengruppe 2	18:00 Uhr
10.07.18	DGH	Spielenachmittag	14:00 Uhr
10.07.18	DGH	Radtour	18:30 Uhr
11.07.18	DGH	Ferienspiele *	09:00 Uhr
13.07.18	DGH	Chorprobe	19:00 Uhr
14.07.18	Sportplatz	Fußballturnier (Anmeldung bis 09.07.2018)	09:00 Uhr
16.07.18	DGH	Gitarrengruppe 1	17:00 Uhr
16.07.18	DGH	Gitarrengruppe 2	18:00 Uhr
17.07.18	DGH	Spielenachmittag	14:00 Uhr
17.07.18	DGH	Radtour	18:30 Uhr
18.07.18	DGH	Ferienspiele*	09:00 Uhr
20.07.18	DGH	Chorprobe	19:00 Uhr
21.07.18	Sportplatz	Gemeindefest in Borkow Volleyball Nachmittagsprogramm für die Familie	09:00 Uhr 14:00 Uhr
		Tanzabend	20:00 Uhr
23.07.18	DGH	Gitarrengruppe 1	17:00 Uhr
23.07.18	DGH	Gitarrengruppe 2	18:00 Uhr
24.07.18	DGH	Spielenachmittag	14:00 Uhr
24.07.18	DGH	Radtour	18:30 Uhr
25.07.18	DGH	Ferienspiele*	09:00 Uhr
27.07.18	DGH	Chorprobe	19:00 Uhr
30.07.18	DGH	Gitarrengruppe 1	17:00 Uhr
30.07.18	DGH	Gitarrengruppe 2	18:00 Uhr
31.07.18	DGH	Spielenachmittag	14:00 Uhr
31.07.18	DGH	Radtour	18:30 Uhr
01.08.18	DGH	Ferienspiele*	09:00 Uhr
03.08.18	DGH	Chorprobe	19:00 Uhr
06.08.18	DGH	Gitarrengruppe 1	17:00 Uhr
06.08.18	DGH	Gitarrengruppe 2	18:00 Uhr
07.08.18	DGH	Spielenachmittag	14:00 Uhr
07.08.18	DGH	Radtour	18:30 Uhr
08.08.18	DGH	Ferienspiele*	09:00 Uhr
10.08.18	DGH	Chorprobe	19:00 Uhr

DGH Dorfgemeinschaftshaus
* Informationen unter 0173 2617567
mittwochs Ferienspiele mit verschiedenen Thementagen



Fotos: Constance Beyer

Bilder vom Neubau der Zwei Männer Brücke in Alt Necheln

Bilder vom Neubau der Zwei Männer Brücke in Alt Necheln



Containerbereitstellung für die Schrottsammelaktion 2018



Ort	Stellzeit	Stellplatz
Brüel	06.08. - 08.08.18	Schulstraße
Sternberg	06.08. - 08.08.18	Bahnhofstraße auf dem Parkplatz vorm Bauhof
Langen Jarchow	06.08. - 08.08.18	Parkplatz vorm Sportplatz
Penzin	06.08. - 08.08.18	Vor dem alten Feuerwehrhaus
Wendorf	09.08. - 12.08.18	Hauptstraße vor der Brücke
Zaschendorf	09.08. - 12.08.18	rechts neben dem Gutshaus
Müsselmow	09.08. - 12.08.18	Am Gutshaus - Iglustellplatz
Gustävel	09.08. - 12.08.18	An der Garage der Agrar e. G.

Foto: Kommune

Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

I. a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch Sternberg III, Stadt Sternberg, Landkreis Ludwigslust-Parchim nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet. Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis:	Ludwigslust-Parchim		
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Stadt Sternberg	Sternberg	3	130/1, 131/3
		5	81, 99
		6	1, 2, 3, 25, 27, 28, 31, 50, 64, 66
		7	2, 3, 24, 58, 60-65, 67-69, 74, 76, 77, 93, 95, 97-101, 103, 106, 108, 113, 114, 116, 118-121, 128, 130, 131, 133, 137-139, 143, 144, 146, 148, 150-152
		8	1, 2, 22/2, 28, 30, 31, 36/1, 36/2, 42, 93
		9	5, 21/2, 49, 56, 63, 84, 110, 116, 153
		10	9, 12/1, 12/2, 12/3, 12/4, 14, 35, 36, 41/1, 41/3, 42, 45, 47, 54, 57, 58-66, 75-79, 90, 91/6
		16	14, 15
		18	201, 217, 242, 252
		19	6, 48/1
20	115-117, 119, 121		

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster 128,3936 ha. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann im Bedarfsfall auch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Hausanschrift: 19053 Schwerin, Bleicherufer 13) eingesehen werden.

b) Gründe

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend zum Zweck der Verbesserung der Agrarstruktur, beziehungsweise Forststruktur, dabei zur Zusammenlegung der Flurstücke zu großen Wirtschaftsflächen, zur Verkürzung der Entfernung vom land- und forstwirtschaftlichen Betrieb zu den zu bewirtschaftenden Flächen, zum Anschluss von Grundstücken an das Wegenetz und Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Er wird hiermit nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet anzuordnen.

II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei der Flurbereinigungsbehörde Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Hausanschrift: 19053 Schwerin, Bleicherufer 13) anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuerungsbehörde Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Termine DRK Blutspende



Blutspendetermine:

16. und 17. Juli DRK-Seniorenzentrum Sternberg, Am Berge 1 A
Spendezeit jeweils 14:00 – 18:30 Uhr

Öffentliche Bekanntmachungen

Hinweis: Satzungen und öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Sternberg und der Stadt Brüel werden auf den jeweiligen Internetseiten unter www.stadt-sternberg.de und www.stadt-brueel.de veröffentlicht.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

- Flurbereinigungsbehörde -
Bleicherufer 13
19053 Schwerin



Aktenzeichen: 5433.2-76-6355
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Freiwilliger Landtausch „Sternberg III“

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Stadt Sternberg

Schwerin, 14.06.2018

AUSFERTIGUNG

Öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Sternberg

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss zur Anordnung eines Freiwilligen Landtausches kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Sitz Schwerin erhoben werden.

Schwerin, den 14.06.2018

Im Auftrag

A. Winkelmann (LS)

gez. i. V. D. Winkelmann

Leiterin der Abteilung Integrierte ländliche Entwicklung

Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Ausgefertigt:

Schwerin, 18.06.2018

Im Auftrag

gez. Rosan (LS)

Sachbearbeiter

Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Friedhof der Gemeinde Borkow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12 April 2005 (GVOBl. M-V, S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V, S. 584), dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (Bestattungsgesetz) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 03. Juli 1998 (GVOBl. M-V, S. 617), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 01. Dezember 2008 (GVOBl. M-V, S. 461) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Borkow vom 05.06.2018 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen sowie für sonstige nachstehend aufgeführte Leistungen des Friedhofsträgers werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

- 1.) Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet,
 1. wer gesetzlich verpflichtet ist, die Kosten zu tragen,
 2. derjenige, der einen Antrag auf
 - a) Benutzung der Friedhöfe oder der Friedhofseinrichtungen zum Zwecke der Bestattung oder Verleihung eines unmittelbaren oder mittelbaren Grabnutzungsrechts oder
 - b) die Durchführung sonstiger Leistungen.
- 2.) Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.
- 3.) Bei Rücknahme eines Antrags für die Benutzung des Friedhofs oder der Friedhofseinrichtungen können, falls mit den Vorbereitungen des erteilten Auftrages bereits begonnen wurde, die Gebühren nach tatsächlichem Aufwand festgesetzt werden.

§ 3

Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen

- 1.) Die Gebührenpflicht entsteht mit Antragstellung und Bestätigung durch die Friedhofsverwaltung. In denjenigen Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erforderlich sind, entsteht die Gebührenpflicht, sobald die Leistungen erbracht sind.

- 2.) Die Gebühren sind innerhalb von 30 Tagen nach Zugang des Gebührenbescheides fällig. Ist im Gebührenbescheid ein anderer Zeitpunkt für die Fälligkeit angegeben, so gilt dieser. Der Friedhofsträger kann, abgesehen von Notfällen, die Benutzung der Friedhöfe untersagen und Leistungen verweigern, sofern ausstehende Gebühren nicht entrichtet worden sind oder eine entsprechende Sicherheit nicht geleistet ist.

§ 4

Stundung, Ratenzahlung und Erlass von Gebühren

- 1.) Die Gemeinde Borkow kann zur Vermeidung unbilliger Härten Stundung, Ratenzahlung oder Erlass von Gebühren bewilligen.
- 2.) Bei Stundung und Ratenzahlung ist die Gebühr nach der geltenden Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von öffentlich rechtlichen Forderungen der Gemeinde Borkow zu verzinsen.

§ 5

Gebührenhöhe

1. Grabnutzungs- und Bestattungsgebühren in €

- | | | |
|------|--|------------|
| 1.1 | Grabnutzungsgebühren für Wahlgrabstätten und Rasenwahlgrabstätten für Erdbestattungen 25 Jahre Nutzungszeit (1 Grabplatz) | 450,00 € |
| 1.2 | Grabnutzungsgebühren für Wahlgrabstätten und Rasenwahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen 25 Jahre Nutzungszeit (4er Platz-Urne) | 450,00 € |
| 1.3 | Grabnutzungsgebühren für die Urnengemeinschaftsanlage (anonym), Rasenreihengrabanlage und naturnahe Baumbestattung für Urnenbeisetzungen Nutzungszeit 25 Jahre | 50,00 € |
| 1.4 | Urnengemeinschaftsanlage (anonym) komplett | 755,00 € |
| 1.5 | Rasenreihengrabstätte für Urnenbeisetzungen komplett | 775,00 € |
| 1.6 | Naturnahe Baumbestattung für Urnenbeisetzungen komplett | 825,00 € |
| 1.7 | Rasenwahlgrabstätten für Erdbestattungen komplett | 1.715,00 € |
| 1.8 | Rasenwahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen (4er-Urnen-Platz) komplett | 1.725,00 € |
| 1.9 | Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte und Rasenwahlgrabstätte für Erdbestattungen (je Grab/Jahr) | 18,00 € |
| 1.10 | Verlängerung des Nutzungsrechts an der Wahlgrabstätte und Rasenwahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen (je Grab/Jahr) | 18,00 € |
| 1.11 | Ausgrabung einer Urne | 100,00 € |

2. Friedhofsunterhaltungsgebühren in €

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 2.1 | Die Friedhofsunterhaltungsgebühr (FUG) wird je Grab und Jahr berechnet. Sie wird bei Erstbelegung für 5 Jahre im voraus berechnet. | 16,00 €
80,00 € |
| 2.2 | Bei anonymen, Rasenreihengrabstätten, naturnahe Baumbestattungen sowie für Rasenwahlgräber wird sie für 25 Jahre im voraus berechnet. | 400,00 € |

3. Bestattungsgebühren und Grabpflegegebühren in €

- | | | |
|-----|---|--|
| 3.1 | Benutzung der Feierhalle einschließlich Grunddekoration | 100,00 € |
| 3.2 | Gruftaushub zur Urnenbeisetzung gem. Vertrag mit Bestattungshaus | 50,00 € |
| 3.3 | Vorzeitige Rücknahme von Grabstellen vor Ablauf der Ruhefrist <ul style="list-style-type: none"> - Pflege einer Einzelgrabstätte im Jahr 1,0 h - Pflege einer Doppelgrabstätte im Jahr 1,25 h - Pflege einer Dreiergrabstätte im Jahr 1,25 h - Pflege einer Vierergrabstätte im Jahr 1,75 h | 32,00 €
40,00 €
48,00 €
56,00 € |
| 3.4 | Grabpflegegebühr Urnengemeinschaftsanlage für 25 Jahre (je Grab/Jahr: 8,00 Euro) | 200,00 € |

3.5	Grabpflegegebühr Rasenreihengrab - Urne für 25 Jahre (je Grab/Jahr: 8,00 Euro)	200,00 €
3.6	Grabpflegegebühr naturnahe Baumbestattung für Urnenbeisetzungen Rasenreihengrab für 25 Jahre(je Grab/Jahr: 10,00 Euro)	250,00 €
3.7	Grabpflegegebühr für Rasenwahlgräber für 25 Jahre(je Grab/Jahr: 32,00 Euro)	800,00 €
4. Verwaltungsgebühren in €		
4.1	Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals	20,00 €
4.2	Gewerbliche Zulassung - Genehmigung zur Ausübung eines Gewerbes	
	- für einmalige Dienstleistungen	15,00 €
	- für 1 Jahr	30,00 €
	- für 5 Jahre	150,00 €
	- für 10 Jahre	300,00 €
4.3	Genehmigung zur Exhumierung einer Leiche	400,00 €
4.4	Neuausstellung bzw. Umschreibung einer Grabkarte und Grabkunde	45,00 €
4.5	Erteilung von Genehmigungen	10,00 €
4.6	Bescheinigung zur Urnenaufnahme für das Krematorium	10,00 €
4.7	Genehmigung zur Umbettung einer Urne	10,00 €
4.8	Aufbewahrung einer Urne durch die Friedhofsverwaltung pro Tag	10,00 €

§ 6**Zusätzliche Leistungen**

Für Zusätzliche Leistungen, für die eine Gebühr in § 5 nicht vorgesehen ist, setzt der Friedhofsträger das zu entrichtende Entgelt fallweise nach tatsächlichem Aufwand fest.

§ 7**Rücknahme des Nutzungsrechts**

Wird ein Antrag auf Zurücknahme des Grabnutzungsrechts vor Ablauf der Nutzungszeit, vor und während der Ruhezeit genehmigt, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Grabnutzungsgebühren für die nicht genutzte Zeit.

§ 8**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Friedhof der Gemeinde Borkow vom 12.02.2009 mit ihrer Änderung vom 25.04.2017 außer Kraft.

Borkow, den 25.06.2018

Rosenfeld

Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk:

Vorstehende Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Friedhof der Gemeinde Borkow vom 25.06.2018 wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 5 Abs. 4 der KV M-V angezeigt.

Somit wird die Satzung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 07/2018 vom 07.07.2018 öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Borkow (Friedhofssatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777), der §§ 1, 2, 4 und

6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12 April 2005 (GVOBl. M-V, S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V, S. 584), dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (Bestattungsgesetz) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 03. Juli 1998 (GVOBl. M-V, S. 617), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 01. Dezember 2008 (GVOBl. M-V, S. 461) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Borkow vom 05.06.2018 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung) der Gemeinde Borkow erlassen:

§ 1**Geltungsbereich**

Die Friedhofssatzung gilt für den in der Gemeinde Borkow gelegenen und von ihr verwalteten Friedhof.

§ 2**Zuständigkeit der Verwaltung und Bewirtschaftung**

Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die Verwaltung, Bewirtschaftung und Beaufsichtigung des Friedhofs obliegt dem Amt Sternberger Seenlandschaft, im folgenden Friedhofsverwaltung genannt.

§ 3**Widmung der Einrichtung**

Der Friedhof und seine Einrichtungen dienen der Beisetzung von Personen,

- die in der jeweiligen Gemeinde ihren Wohnsitz bzw. Aufenthaltsort hatten,
- die sich durch Zustimmung des Inhabers das Anrecht auf die Benutzung einer vorhandenen Grabstätte erworben haben.

Die Beisetzung anderer Personen bedarf der Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 4**Öffnungszeiten**

- 1) Der Friedhof ist während der am Haupteingang veröffentlichten Zeiten geöffnet.
- 2) Nach Einbruch der Dunkelheit unabhängig von Abs. 1 ist das Betreten des Friedhofs untersagt.
- 3) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten des Friedhofs oder einzelner Teile vorübergehend untersagen.

§ 5**Verhaltensmaßregeln**

- 1) Besucher haben sich auf dem Friedhof ruhig und entsprechend der Würde zu verhalten. Die Friedhofsordnung und die Verwaltungsvorschriften sind einzuhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- 2) Mit dem Erwerb des Nutzungsrechts werden Auszüge aus der Friedhofssatzung übergeben.
- 3) Notwendige lärm erzeugende Arbeiten dürfen nur während der Zeit von 7:00 - 9:30 Uhr durch die Friedhofsverwaltung in Ausnahmefällen zugelassen werden.
- 4) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen, Behindertenfahrzeuge sowie Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung und die für den Friedhof zugelassenen Gewerbebetriebe,
 - b) Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubieten oder diesbezüglich zu werben bzw. die Durchführung von Sammlungen,
 - c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung Arbeiten auszuführen,
 - d) ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig zu fotografieren, die Zustimmung ist schriftlich bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen und ist gebührenpflichtig,

- e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten unberechtigt zu betreten, das Abschneiden von Blumen und Zweigen, das Ausgraben und Entfernen von Pflanzen und Gehölzen,
 - f) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
 - g) Tiere mitzubringen, ausgenommen Hunde, die an der Leine zu führen sind,
 - h) Gießkannen, Spaten, Harken und andere Geräte hinter den Grabmalen, an Grabmalen in Hecken aufzubewahren (Verletzungsgefahr/Unfallgefahr),
 - i) zu lärmern und zu lagern,
 - j) Haus- und Gartenabfälle in den Behältnissen auf den Friedhöfen zu entsorgen.
- 5) Die Friedhofsverwaltung kann Personen, die der Satzung in grober Weise oder wiederholt zuwiderhandeln, das Betreten des Friedhofs untersagen.
- 6) Die Friedhofsverwaltung kann weitere Regelungen für die Ordnung auf dem Friedhof erlassen.

§ 6

Durchführung gewerblicher Arbeiten

- 1) Gewerbliche Arbeiten an Grabstellen bedürfen der Anmeldung bei der Friedhofsverwaltung und dürfen nur mit deren Genehmigung ausgeführt werden. Steinmetze, Bildhauer, Gärtner und Bestatter bedürfen für die dem jeweiligen Berufsbild entsprechende gewerbliche Tätigkeit auf den Friedhöfen der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung.
- 2) Die Zulassung wird befristet.
- 3) Die Zulassung kann bei Nichteinhaltung der Friedhofsordnung und vorangegangener Abmahnung durch die Friedhofsverwaltung auf Zeit oder auf Dauer entzogen werden.
- 4) Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen. Vor Tätigkeitsbeginn ist ein ausreichender Haftpflichtversicherungsschutz nachzuweisen.
- 5) An Sonn- und Feiertagen sind gewerbliche Arbeiten grundsätzlich untersagt.

§ 7

Anzeigepflicht und Bestattungsvorschriften

- 1) Die Bestattung eines Verstorbenen darf erst dann erfolgen, wenn der von der zuständigen Behörde ausgestellte Bestattungsschein bei der Friedhofsverwaltung eingereicht wurde.
- 2) Für die Beisetzung von Urnen ist der Einäscherungsschein erforderlich. Im Einvernehmen mit den Angehörigen wird der Termin der Bestattung festgelegt und der Grabplatz bestimmt.
- 3) Jede Bestattung ist unverzüglich durch den Bestattungspflichtigen oder dessen Beauftragten (mit Vollmacht) bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen.
- 4) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Erdwahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- 5) Bestattungen und Beisetzungen können montags - freitags in der Zeit von 09:00 Uhr und 14:00 Uhr durchgeführt werden. Samstags werden nur Beisetzungen (Urnen) in der Zeit von 10:00 Uhr - 12:00 Uhr durchgeführt. Sie werden im Einvernehmen mit dem Bestattungspflichtigen bzw. dem mit der Bestattung Beauftragten durchgeführt. An Sonn- und Feiertagen werden keine Bestattungen durchgeführt.
- 6) Jede Leiche muss eingesargt sein. Verstorbene mit ihren Neugeborenen und Zwillingsskindern unter einem Jahr können bei gleichzeitiger Bestattung in einem Sarg eingesargt werden.

§ 8

Ruhezeiten

- (1) Die allgemeine Ruhezeit beträgt 25 Jahre.
- (2) Für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft gelten die Ruhezeiten die gesetzlichen Bestimmungen. Sofern die Pflege der Grabstätten nicht durch Privatpersonen erfolgt, wird sie von der Friedhofsverwaltung durchgeführt.

§ 9

Beschaffenheit von Särgen und Urnen

- 1) Bestattungen sind grundsätzlich in Särgen und Urnen vorzunehmen.
- 2) Für Erdbestattungen darf kein Sarg verwendet werden, der geeignet ist, nachhaltig die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Bodens oder des Grundwassers zu verändern und der die Verwesung der Leiche nicht innerhalb der festgesetzten Ruhefrist ermöglicht. Särge müssen festgefügt und gut abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist.
- 3) Särge sollen höchstens 2,05 m lang, im Mittelmaß 0,70 m hoch und 0,70 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist dies bei der Anmeldung der Bestattung anzuzeigen.
- 4) Für Sargauskleidungen, Leichentücher, Leichenhüllen und Leichenbekleidung gelten die Anforderungen des Absatzes 2 entsprechend.
- 5) Es dürfen keine Urnen, Überurnen oder Schmuckurnen verwendet werden, die aus Kunststoffen oder sonstigen nicht verrottbaren Werkstoffen hergestellt oder die geeignet sind, nachhaltig die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Bodens oder des Grundwassers zu verändern.

§ 10

Ausheben der Gräber

Das Ausheben sowie Verfüllen der Gräber für Erdbestattungen sowie Urnenbeisetzungen wird durch das mit der Beisetzung/Bestattung beauftragte Bestattungsunternehmen sichergestellt. Nutzungsberechtigte der Nachbargrabstätten haben eine notwendige vorübergehende Veränderung auf ihren Gräbern zu dulden. Beschädigungen an Nachbargrabstätten, die bei der Herstellung der Gräber eintreten, beseitigt der beauftragte zugelassene Gewerbebetrieb. Der Gruftaushub in der Urnengemeinschaftsanlage wird ausschließlich durch das RK Bestattungshaus in Sternberg GmbH sichergestellt. Der Gruftaushub ist vertraglich geregelt.

§ 11

Umbettungen und Ausgrabungen

- 1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- 2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden.
- 3) Der Verfahrensweg und die Form regelt sich nach den jeweils gültigen Gesetzen.
- 4) Umbettungen aus der Urnengemeinschaftsanlage sind nicht erlaubt.
- 5) Antragsberechtigt bei Umbettungen ist der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Kosten für die Umbettung und die Wiederinstandsetzung der dadurch beschädigten Nachbargrabstätten und Anlagen hat der Antragsteller zu tragen.
- 6) Aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses können Leichen und Urnen in ein anderes Grab gleicher Art umgebettet werden. Die Nutzungsberechtigten werden vorher angehört. Die Kosten der Umbettung übernimmt die Gemeinde Borkow.
- 7) Der Ablauf der Ruhe- oder Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- 8) Alle Umbettungen werden von zugelassenen Bestattungsunternehmen durchgeführt. Der Zeitpunkt für die Umbettung wird durch die Friedhofsverwaltung bestimmt. Umbettungen von Särgen werden nur in den Monaten Oktober bis April durchgeführt. Für durchzuführende Umbettungen ist die Vorlage einer schriftlichen Genehmigung der zuständigen Friedhofsverwaltung erforderlich.
- 9) Die Anwesenheit von Angehörigen während der Umbettung ist nicht erlaubt.
- 10) Bei Bio-Urnen (es gelten die Anforderung von § 9 entsprechend) ist ab dem 4. Jahr nach der Beisetzung keine Umbettung mehr möglich.

§ 12

Grabstätten

- 1) Die Grabstätten sind Eigentum des Friedhofsträgers. Nutzungsrechte an Grabstätten können nur nach dieser Satzung erworben werden.

- 2) Rechte an einer Grabstätte werden nur im Todesfall verliehen, bei Wahlgräbern kann die Friedhofsverwaltung Ausnahmen zulassen.
- 3) Ein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten in bestimmter Lage sowie auf Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.

§ 13

Arten von Grabstätten

- 1) Es sind folgende Arten von Grabstätten zu unterscheiden:
- 1.1. Wahlgrabstätten für Erdbestattungen
 - 1.2. Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen
 - 1.3. Rasenwahlgrabstätten für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen
 - 1.4. Urnengemeinschaftsanlagen (anonym)
 - 1.5. Rasenreihengräber für Urnenbeisetzungen
 - 1.6. Naturnahe Baumbestattung für Urnenbeisetzungen

Wo die Anlage es gestattet, kann bei Wahlgrabstätten Nebenland für Anpflanzungen zugewiesen werden. Dieses Nebenland ist dann Bestandteil der Grabstätte.

§ 14

Wahlgrabstätten und Rasenwahlgrabstätten für Erdbestattungen

- 1) Wahlgrabstätten und Rasenwahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen das Nutzungsrecht auf Wunsch einzeln (Einzelgräber) oder mehrere nebeneinander (Familiengräber) für eine Nutzungszeit von 25 Jahren vergeben werden. Das Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte und Rasenwahlgrabstätte wird anlässlich eines Todesfalles erworben. Die Lage der Wahlgrabstätte und Rasenwahlgrabstätte wird mit dem Erwerber des Nutzungsrechts abgestimmt. Es entsteht mit dem Tag der Bestattung.
- 1.1. In Ausnahmefällen kann das Nutzungsrecht zu Lebzeiten erworben werden.
 - 2) In belegte Wahlgrabstätten und Rasenwahlgrabstätten für Erdbestattungen können bis zu zwei Urnen je Grabplatz beigesetzt werden. In unbelegte Wahlgrabstätten und Rasenwahlgrabstätten können bis zu vier Urnen beigesetzt werden.
 - 3) Das Nutzungsrecht wird nicht an Dritte übertragen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Friedhofsverwaltung.
 - 4) a) Das Rasenwahlgrab besteht aus einem Rasenfeld. Die Rasenwahlgräber werden von der Friedhofsverwaltung gepflegt und unterhalten (Rasenpflege). Die Kosten für die Pflege sind bis zum Ablauf der Ruhefrist im Voraus zu erstatten.
 - b) Die Rasenwahlgrabstätten werden mit einem Grabmal (siehe § 21) versehen. Die Kosten werden von den Angehörigen getragen.
 - c) Für das Aufstellen von Blumen und Grableuchten auf den Rasenwahlgrabstätten ist jeweils ein Platz am Grabstein vorgesehen.
 - d) Eine Bepflanzung bei Rasenwahlgräbern (vor oder neben dem Grabstein) ist den Nutzungsberechtigten freigestellt. Sollte eine eigene Bepflanzung erfolgen, obliegt die Pflege dieser Bepflanzung den Angehörigen.
 - e) Wahlgrabstätten für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen können auf Antragstellung in Rasenwahlgrabstätten umgestaltet werden. Für die Umgestaltung sind die Nutzungsberechtigten verantwortlich. Sie können auf eigene Rechnung Dritte für die Umgestaltung beauftragen. Nach der Umgestaltung sind die Kosten für die Pflege bis zum Ablauf der Ruhefrist im Voraus zu erstatten.

§ 15

Wahlgrabstätten und Rasenwahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen

- 1) Urnen dürfen beigesetzt werden in:
- a) Wahlgrabstätten und Rasenwahlgrabstätten bis zu 4 Urnen
 - 2) Soweit sich nicht aus der Friedhofssatzung etwas anderes ergibt, gelten für Urnenwahlgrabstätten die Vorschriften des § 14 für Wahlgrabstätten und Rasenwahlgrabstätten entsprechend.

§ 16

Urnengemeinschaftsanlagen

- 1) Urnengemeinschaftsanlagen (anonym) sind Grabstätten ohne individuelle Kennzeichnung. Es besteht aus einem Rasenfeld, welches in Raster von 0,50 x 0,50 m aufgeteilt ist und pro Raster den Platz für eine Urne vorsieht.
- 2) Die Urnen werden der Reihe nach durch die Friedhofsverwaltung beigesetzt. Ein Anrecht auf Bestattung neben Angehörigen besteht nicht.
- 3) Urnenhebungen sind nicht gestattet.
- 4) Die Pflege und die Bepflanzung der Gemeinschaftsanlage obliegt dem Friedhofsträger. Zum Ablegen von Blumen und Kränzen ist ein zentraler Platz in der Urnengemeinschaftsanlage ausgewiesen.

§ 17

Rasenreihengrabstätten für Urnenbeisetzungen

- 1) Rasenreihengräber sind Grabstätten, in den Urnen beigesetzt werden, die im Bestattungsfall der Reihe nach vergeben werden. Es besteht die Möglichkeit eine zweite Urne (für Ehe- bzw. Lebenspartner) beizusetzen. Für die zweite Urne erfolgt die Verlängerung des Nutzungsrechts, der Friedhofsunterhaltungsgebühr und der Grabpflegegebühr. Das Reihengrab besteht aus einem Rasenfeld. Die Rasenreihengrabstätten werden ausschließlich von der Friedhofsverwaltung angelegt, gepflegt und unterhalten.
- 2) Die Grabstätten werden mit einer Gedenkplatte (Kissenstein) versehen. Diese ist in den Boden eingelassen. Die Gedenkplatten können die Angehörigen mit Namen, Vornamen, Geburts- und Sterbedaten versehen. Die Kosten werden von den Angehörigen getragen.
- 3) Für das Aufstellen von Blumen und Grableuchten auf den Rasenreihengrabstätten ist jeweils ein Platz an der Gedenkplatte (Kissenstein) vorgesehen.

§ 17.1

Naturnahe Baumbestattung für Urnenbeisetzungen

- 1) Naturnahe Baumbestattungen sind Grabstätten für Urnen, die im Bestattungsfall der Reihe nach vergeben werden. Es besteht die Möglichkeit eine zweite Urne (für Ehe- bzw. Lebenspartner) beizusetzen. Für die zweite Urne erfolgt die Verlängerung des Nutzungsrechts, der Friedhofsunterhaltungsgebühr und der Grabpflegegebühr.
- 2) Die Anlageform wird ausschließlich von der Friedhofsverwaltung festgelegt.
- 3) Reservierungen und Vorabverkauf sind nicht möglich.
- 4) Die Bestattungsfläche um den Baum beträgt 3 m im Durchmesser. Die Einfassung der Bestattungsfläche wird rund gestaltet und mit Granitsteinen umfasst. Die Fläche wird mit Rindenmulch abgedeckt.
- 5) Für das Aufstellen von Blumen und Grableuchten auf der Baumbestattungsfläche ist jeweils ein Platz an der Gedenkplatte (Kissenstein) eingerichtet. Es gelten die vorgeschriebenen Maße, welche aus § 21 dieser Satzung zu entnehmen sind. Die Kissensteine können die Angehörigen mit Namen, Vornamen, Geburts- und Sterbedaten versehen. Die Kosten werden von den Angehörigen getragen.
- 6) Die Pflege der Grabstellen obliegt der Friedhofsverwaltung.

§ 17.2

Bepflanzung

Auf den Rasenreihengräbern für Urnenbeisetzungen, der anonymen Urnengemeinschaftsanlage sowie auf der naturnahen Baumbestattung für Urnen darf von den Angehörigen nichts bepflanzt werden.

§ 18

Erwerb des Nutzungsrechts

- 1) Der Erwerber soll bereits beim Erwerb des Nutzungsrechtes seinen Rechtsnachfolger bestimmen und diesem das Nutzungsrecht durch schriftlichen Vertrag übergeben. Die Übertragung kann auf nur eine Person erfolgen und bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Unterbleibt eine entsprechende Vereinbarung und wird auch sonst keine wirksame Regelung getroffen,

so geht das Nutzungsrecht auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über.

Das Nutzungsrecht wird in folgender Reihenfolge übertragen:

- a) der Ehegatte
 - b) Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes vom 16.02.2001 (BGBl. I S. 266) zuletzt geändert durch Art. 3 des Grundgesetzes vom 06.02.2005 (BGBl. I S. 203)
 - c) die Kinder
 - d) die Eltern
 - e) die Großeltern
 - f) die Enkel
 - g) die Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft
- 2) Sind mehrere Personen in der gleichen Reihe vorhanden, so soll das Nutzungsrecht dem jeweils Ältesten übertragen werden.
- 3) Jeder Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
- 4) Dem Rechtsnachfolger obliegt die Gestaltung und Pflege der Grabstätten. Er entscheidet bei Eintritt des Bestattungsfalls über andere Bestattungen und erwirbt das Recht, in der Grabstätte bestattet zu werden.
- 5) Angehörigen der Verstorbenen, die nicht Nutzungsberechtigte sind, darf der Zutritt zu der Grabstätte und deren Pflege nicht verwehrt werden. Die Gestaltung der Grabstätte steht ihnen jedoch nicht zu.
- 6) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und zur Pflege der Grabstätte.
- 7) Das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und Rasenwahlgrabstätten kann nach dessen Ablauf auf Antrag und gegen Gebühr verlängert werden.

§ 19

Rückgabe von Grabstätten

- 1) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit zurückgegeben werden. Die Rückgabe von teilbelegten Wahlgräbern und Rasenwahlgräbern ist nur dann möglich, wenn triftige Gründe vorliegen, die die Rückgabe rechtfertigen (gesundheitliche Gründe, Wegzug usw.). Anspruch auf Erstattung von Gebühren oder Ersatzleistungen besteht nicht.
- 2) Bei vorzeitiger Rücknahme in besonderen Fällen sind die Kosten für die Pflege bis zum Ablauf der Ruhefrist im Voraus zu erstatten.

§ 20

Herrichtung der Gräber

- 1) Die Wahl-, Reihen-, Rasen- und Urnengräber sind sobald es die Witterung zulässt, spätestens 6 Monate nach einer Bestattung/Beisetzung für die Dauer der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit in würdiger Weise anzulegen und zu erhalten. Insoweit verpflichtet ist der jeweilige Verfügungs- oder Nutzungsberechtigte.
- 2) Das Aufstellen von unwürdigen Gefäßen zur Aufnahme von Blumen ist nicht gestattet.
- 3) Verwelkte Blumen, Kränze und die Wintereindeckungen sind von den Gräbern durch den Nutzungsberechtigten zu entfernen und in die dafür bereitgestellten Container zu entsorgen.
- 4) Zur Bepflanzung der Grabstätten sind nur geeignete Gewächse zu verwenden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Wege nicht beeinträchtigen. Das Pflanzen, Umsetzen oder Beseitigen von Bäumen, größer werdenden Sträuchern und Hecken ist untersagt. Die maximale Wuchshöhe darf 2,00 m nicht überschreiten. Baumkronen und Wurzeln dürfen nicht auf Nachbargräber ragen.
- 5) Das Einzäunen von Grabstätten mit Gittern, Draht- oder Holzzäunen ist nicht zulässig. Das Aufstellen stationärer, individueller Sitzgelegenheiten ist nicht statthaft.
- 6) Es dürfen keine Kunstblumen und Kunstgestecke verwendet werden. Diese werden umgehend entsorgt. Die Kosten trägt der Nutzungsberechtigte der Grabstätte.

§ 21

Grabmale und deren Mindeststärken

- 1) Die Aufstellung von Grabmalen bedarf der Genehmigung der Friedhofsverwaltung.
- 2) Die Grabmale sollen sich in die Gestaltung und das Gesamtbild

des Friedhofs einordnen.

3) Grabmale sind dauerhaft zu gründen, aus wetterbeständigem Werkstoff nach den Erfordernissen der jeweiligen Umgebung und handwerksgerecht, schlicht und dem Werkstoff gemäß bearbeitet sein.

4) Nicht zugelassen sind:

- Grabmäler aus Kunststoff, Gips, Glas, Porzellan sowie aus Kork- oder Topfgesteinen
- Inschriften und Sinnbilder, die der Weihe des Ortes nicht entsprechen.

5) Die Mindeststärke der Grabmale beträgt:

- ab 0,40 m bis 0,70 m Höhe 0,12 m
- ab 0,70 m bis 1,00 m Höhe 0,14 m
- ab 1,00 m bis 1,20 m Höhe 0,16 m
- ab 1,20 m bis 1,50 m Höhe 0,16 m
- ab 1,50 m Höhe 0,18 m

Voraussetzung ist jeweils eine ordnungsgemäße und standsichere Verdübelung.

6) Beim Aufstellen von Stelen und Säulen ist eine Sondergenehmigung erforderlich.

7) Die Größe von Kissensteinen wird auf eine Höhe von 0,40 m x Breite 0,50 m festgelegt. Grabplatten mit einer Stärke von 2,0 cm bis 5,0 cm sind zulässig. Die Größe wird auf eine Höhe von 0,40 m x 0,50 m Breite festgelegt.

8) Gruftplatten dürfen eine max. Breite von 0,60 m und eine Länge von 1,50 m haben.

9) Grabeinfassungen müssen eine Mindeststärke von 0,06 m und eine maximale Stärke von 0,10 m haben.

10) Bei einer Urnengrabeinfassung kann die Einfassungsstärke bis 0,30 m betragen.

§ 22

Zustimmung und Fundamentierung für Grabmale und sonstige bauliche Anlagen

- 1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.
- 2) Dem Antrag ist der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, der Anordnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole sowie der Fundamentierung zweifach beizufügen.
- 3) Die Zustimmung der Friedhofsverwaltung erlischt, wenn das Grabmal nicht binnen eines Jahres nach der Zustimmung errichtet worden ist.
- 4) Die Grabmale sind nach den in den Versetzlinien des Bundesinnungsverbandes in der jeweils gültigen Fassung festgelegten, allgemein anerkannten Regeln des Handwerks so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.

§ 23

Firmenbezeichnungen

Firmenbezeichnungen dürfen nicht an Grabmalern angebracht werden.

§ 24

Verwahrloste Grabstätten

Werden verwahrloste Grabstätten innerhalb eines Jahres trotz schriftlicher oder anderer geeigneter Aufforderung mit Hinweis auf die sonst eintretenden Folgen, nicht entsprechend hergerichtet oder instandgesetzt, kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten die Anlage einebnen oder herrichten lassen und Grabzeichen oder Anlagen beseitigen sowie unbelegte Plätze anderweitig vergeben ohne dass die Nutzungsberechtigten Anspruch auf Entschädigung haben. Die Ruhefrist wird dadurch nicht berührt. Mit der anderweitigen Überlassung unbelegter Plätze erlöschen alle früheren Nutzungsrechte.

§ 24.1

Grabpflege

Die Grabpflege für die Wahlgrabstätten (Erdbestattungen und

Urnenbeisetzungen), die sich nicht im Eigentum der Gemeinde Borkow befinden, obliegen den Nutzungsberechtigten. Die Nutzungsberechtigten können auf eigene Rechnung Dritte für die Grabpflege beauftragen.

§ 25

Schließung und Entwidmung

1) Der Friedhof oder Friedhofsteile können aus wichtigem öffentlichem Grund für weitere Bestattungen gesperrt (Schließung) oder einer anderen Verwendung zugeführt (Entwidmung) werden. Ein solcher notwendiger Beschluss ist durch die Gemeindevertretung zu fassen.

Vom Zeitpunkt der Rechtskraft des Beschlusses an, erlöschen alle Rechte an den davon betroffenen Grabstätten.

2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen. Soweit durch Schließung das Recht auf weitere Bestattungen in Erdgrabstätten/Urnengrabstätten erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag eine andere Wahlgrabstätte/Urnengrabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die kostenlose Umbettung bereits bestatteter Leichen sowie die kostenlose Überführung des Grabzeichens und angemessene gärtnerische Herrichtung des neuen Grabes beantragen.

- a. Schließung und Entwidmung werden öffentlich bekannt gegeben.
- b. Eine Verpflichtung zur Bekanntgabe von Umbettungsterminen besteht nicht.
- c. Ersatzgrabstätten werden von der jeweiligen Gemeinde auf ihre Kosten in ähnlicher Weise wie die Grabstätten auf den entwidmetem/n oder geschlossenem/n Friedhöfen/Friedhofsteilen hergerichtet. Die Ersatzgrabstätten/Ersatzurnenwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

§ 26

Widmung der Feierhalle

1) Die Feierhalle ist für die Aufnahme von Toten und für die Trauerfeierlichkeiten bestimmt. Außer bei Trauerfeiern darf sie nur mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Ausschmückung kann auf Wunsch durch die Friedhofsverwaltung (Grundausrüstung), die Angehörigen bzw. deren Beauftragte (Bestattungsinstitut) in Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung erfolgen.

2) In der Feierhalle und auf dem Friedhof ist es verboten Särge zu öffnen und zur Ansicht aufzustellen.

3) Trauerfeiern sind entsprechend der Würde des Ortes und dem Ernst des Anlasses zu gestalten. Sie können in der Halle oder am Grab durchgeführt werden.

§ 27

Grabregister

1) Für den Friedhof sind ein Gesamtplan, ein Belegungsplan und Belegungsregister der einzelnen Grabfelder, ein Grabdenkmalentwurf und eine Grabkarte zu erstellen und fortlaufend zu führen. Der Gesamtplan, der Belegungsplan und das Belegungsregister sind nach Block, Reihe und Platz anzulegen.

2) Das Grabregister wird seit 2012 computerunterstützt geführt. Handakten können bei Bedarf erstellt werden.

§ 28

Gebühren

Zur Deckung des Aufwandes (Arbeits- und Sachleistungen) für die Erhaltung, den Um- und Ausbau von Friedhofseinrichtungen und für die Benutzung werden Benutzungsgebühren nach der jeweils geltenden Gebührensatzung erhoben.

§ 29

Ausschluss der Haftung

Die Friedhofsverwaltung haftet nicht für Schäden aus unsachgemäßer Benutzung der Friedhöfe und seiner Anlagen, die durch dritte Personen, durch höhere Gewalt oder durch Tiere entstehen. Bei Sturm, Eis, Schnee und Glätte erfolgt das Betreten des Friedhofs auf eigene Gefahr. Die Friedhofsverwaltung hat keine Überwachungspflicht.

§ 30

Alte Rechte

Bei Grabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

§ 31

Ordnungswidrigkeiten

1) Ordnungswidrig handelt, wer:

- a) sich als Besucher entgegen § 5 (1) nicht der Würde der Friedhöfe entsprechend verhält oder Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt.
- b) die Verhaltensregeln des § 5 (3) und (4) missachtet,
- c) als Gewerbetreibender entgegen § 6 ohne vorherige Zulassung tätig wird, außerhalb der festgesetzten Zeiten Arbeiten durchführt oder Werkzeuge oder Materialien unzulässig lagert,
- d) entgegen § 21 (1) ohne vorherige Zustimmung Grabmale oder bauliche Anlagen errichtet, verändert oder entfernt
- e) Grabmale entgegen § 22 (4) nicht fachgerecht befestigt und fundamentiert oder nicht in einem verkehrssicheren Zustand erhält,
- f) Grabstätten entgegen § 24 vernachlässigt.

2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € geahndet werden.

§ 32

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung) der Gemeinde Borkow vom 12.09.2009 mit ihren Änderungen außer Kraft.

Borkow, den 25.06.2018

Rosenfeld

Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk:

Die vorstehende Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung) der Gemeinde Borkow wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V angezeigt.

Somit wird die Satzung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 07/2018 vom 07.07.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Öffentliche Bekanntmachung

zur Haushaltssatzung 2018 und zur

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf für das Haushaltsjahr 2018

Mit Schreiben des Landkreises Ludwigslust-Parchim, FD Recht, Kommunalaufsicht und Ordnung vom 12.06.2018 erfolgte eine Änderung der Entscheidung der Rechtsaufsicht zur Haushaltssatzung 2018 und zum 1. Nachtrag der Gemeinde Kuhlen-Wendorf für das Haushaltsjahr 2018 folgendermaßen:

1. Dem Stellenplan wird die Genehmigung in Höhe von 1,105 VzÄ erteilt.
2. Im Übrigen gilt die Entscheidung vom 28.05.2018 weiter fort.

Toparkus

Stellv. Leiterin des Amtes für Finanzen

Hier finden Sie die Friedhofsordnung sowie die Friedhofsgebührenordnung auf der Seite der Stadt Sternberg:

<https://www.stadt-sternberg.de/ortsrecht/bekanntmachungen/>

Friedhofsgebührenordnung

für die Friedhöfe in Demen, Prestin, Ruthenbeck, Wamckow und Zapel vom 01.03.2018

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und § 35 der Friedhofsordnung erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe in Demen, Prestin, Ruthenbeck, Wamckow und Zapel.

Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

Inhaltsübersicht

- § 1 Allgemeines
- § 2 Gebührenschildner
- § 3 Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen
- § 4 Stundung und Erlass von Gebühren
- § 5 Gebührenhöhe
- § 6 Zusätzliche Leistungen
- § 7 Zurücknahme des Nutzungsrechts
- § 8 Inkrafttreten

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen sowie für sonstige nachstehend aufgeführte Leistungen des Friedhofsträgers werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2

Gebührenschildner

(1) Zur Zahlung der Gebühren ist in folgender Reihenfolge derjenige verpflichtet:

1. der Inhaber des Grabnutzungsrechts ist,
2. der für die Totenfürsorge im Sinne des Bestattungsgesetzes verantwortlich ist,
3. der ein eigenes Recht an der Bestattung hat,
4. der zur Tragung der Kosten gesetzlich verpflichtet ist,
5. der zuletzt einen Antrag stellt auf die Benutzung des Friedhofs oder der Friedhofseinrichtungen zum Zwecke der Bestattungen oder Verleihung eines unmittelbaren oder mittelbaren Grabnutzungsrechts oder die Durchführung sonstiger Leistungen.

(2) Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner

(3) Bei Zurücknahme eines Antrages für die Benutzung des Friedhofs oder der Friedhofseinrichtung können, falls mit den sächlichen Vorbereitungen des erteilten Auftrages bereits begonnen wurde, die Gebühren nach dem tatsächlichen Aufwand festgesetzt und erhoben werden.

§ 3

Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Antragstellung und Bestätigung durch die Friedhofsverwaltung. In denjenigen Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erforderlich sind, entsteht die Gebührenpflicht, sobald die Leistungen erbracht sind.

(2) Die Gebühren sind innerhalb von 30 Tagen nach Zugang des Gebührenbescheides fällig. Ist im Gebührenbescheid ein anderer Zeitpunkt für die Fälligkeit angegeben, so gilt dieser.

(3) Der Friedhofsträger kann - abgesehen von Notfällen - die Benutzung des Friedhofs untersagen und Leistungen verweigern, sofern ausstehende Gebühren nicht entrichtet worden sind oder eine entsprechende Sicherheit nicht geleistet ist.

§ 4

Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können in besonderen Härtefällen aus Billigkeitsgründen auf Antrag gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 5

Gebührenhöhe

1. Grabnutzungsgebühren

Wahlgrabstätten

- für Särge und Urnen 450,00 EUR
je Grabbreite für 30,00 Jahre
- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte 15,00 EUR
je Grabbreite und Jahr

Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung

incl. FUG und Pflege für 30 Jahre 1300,00 EUR

Rasenreihengrabstätten

Rasengrabstätte **in fortlaufender Reihe** 1500,00 EUR
für 30 Jahre
(kein Nacherwerb möglich)

Rasengrabstätte **in vorhandenen Reihen für herkömmliche Wahlgräber** 1600,00 EUR
für 30 Jahre

- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Rasengrabstätte in vorhandener Reihe je Grabbreite und Jahr 53,00 EUR

Die Gebühren für den Erwerb, Wiedererwerb oder die Verlängerung des Nutzungsrechtes werden für die gesamte Dauer im Voraus erhoben.

2. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird je Grabbreite und Jahr berechnet und beträgt 20,00 EUR
Die Gebühr wird für jährlich im Voraus erhoben.

3. Gebühr für die vorzeitige Aufgabe des Nutzungsrechts nach schriftlicher Genehmigung des Friedhofsträgers

Vorzeitige Aufgabe des Nutzungsrechtes pro Jahr und Grabbreite 20,00 EUR
(zuzüglich der Friedhofsunterhaltungsgebühr)

Kautions zur Entsorgung des Grabsteines nach Ablauf der Ruhefrist durch KG 250,00 EUR
Die Gebühren für die vorzeitige Aufgabe des Nutzungsrechtes werden im Voraus für die verbleibende Ruhezeit der Grabstätte in einer Summe erhoben.

4. Benutzungsgebühren bei weltlichen Bestattungen

Benutzung der Kirche (incl. Reinigung) bei weltlichen Bestattungen 100,00 EUR

5. Verwaltungsgebühren

Bestattungsgebühr je Bestattung 60,00 EUR
Ausfertigung oder Umschreibung einer Graburkunde 15,00 EUR
Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals 30,00 EUR
Genehmigung zur Ausübung eines Gewerbes pro Jahr 35,00 EUR
Überlassung eines Exemplars der Friedhofsordnung 5,00 EUR

6. Gebühren für Ausgrabungen

Gebühr zur Ausgrabung einer Urne 120,00 EUR

**§ 6
Zusätzliche Leistungen**

Für zusätzliche Leistungen, für die eine Gebühr in § 5 nicht vorgesehen ist, setzt der Friedhofsträger das zu entrichtende Entgelt fallweise nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

bisher gültige Friedhofsgebührenordnung vom 05.04.2011 sowie deren Änderungen außer Kraft.

**§ 7
Zurücknahme des Nutzungsrechts**

Wird ein Antrag auf Zurücknahme des Grabnutzungsrechts vor Ablauf der Nutzungszeit, aber nach Ablauf der Ruhezeit, genehmigt, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Grabnutzungsgebühren für die nicht ausgenutzte Zeit.

**§ 8
In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die



Veröffentlichung

1. Nachtragshaushaltssatzung des Gemeinde Witzin für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.05.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nummehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	508.700	47.900	0	556.600
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	513.200	43.400	0	556.600
der Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-4.500	4.500	0	0
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-4.500	4.500	0	0
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	4.500	0	0	4.500
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	4.500	0	4.500
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	422.000	12.000	0	434.000
die ordentlichen Auszahlungen auf	414.900	23.500	0	438.400
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	7.100	-11.500	0	-4.400
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.800	179.700	0	193.500
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	24.300	339.600	0	363.900
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-10.500	-159.900	0	-170.400
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.400	171.400	0	174.800
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0	0	0
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.400	171.400	0	174.800

festgesetzt.

**§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**
Kredite zur Liquiditätssicherung werden **2018** auf 20.000 € festgesetzt(unverändert).

**§ 5
Hebesätze**
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	von bisher	auf	nummehr
1. Grundsteuer			
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	316 v. H.		320 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v. H.		400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v. H.		360 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **2018 bisher** 0,263 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und **nunmehr** 0,723 VzÄ. (geändert)

§ 7**Eigenkapital**

	von bisher	2018
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	2.243.502 EUR	2.253.958 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	2.251.877 EUR	2.265.206 EUR
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.259.152 EUR	2.273.290 EUR

§ 8**weitere Vorschriften**

- 8.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung
Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn
- sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
 - sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
 - im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
 - bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
 - Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.
1. Erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 KV sind Beträge von mehr als 20.000,00 €.
- 8.2. Entscheidungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigt.
- 8.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit
- 8.3.1. *Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind ausgenommen:*
- DK 0001 Personalaufwendungen
 - DK 0002 Unterhaltung des Vermögens
 - DK 0003 Bewirtschaftung des Vermögens
 - DK 0005 Versicherungen
 - DK 0009 die Abschreibungen
 - DK 0042 Aufwendungen der Feuerwehr
 - DK 0051 Bauhof
- Innerhalb dieser Deckungskreise 0001 - 0051 sind alle Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
- 8.3.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

- 8.3.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
- 8.3.4 Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik können Mehrerträge in folgenden Produktsachkonten folgende Aufwendungsansätze erhöhen:
- DK 0031 61100.60130000 und 61100.54310000/61200.57910000
 - DK 0041 12605.44251000 und 12605.52310000
- 8.3.5 Gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden Erträge/Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig (unecht) erklärt.
- 8.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben
Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von **10.000 EUR** für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.
- 8.5 Übertragbarkeit
Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden für übertragbar erklärt, soweit hinsichtlich der Ansätze im laufenden Haushaltsjahr bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden oder sie in sonstiger Weise gebunden sind. Darüber hinaus können Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen durch Haushaltsvermerk für ganz oder teilweise übertragbar erklärt werden ohne Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr. Im Übrigen gelten die Festlegungen in der GemHVO-Doppik § 15. Haushaltsvermerke zur Übertragbarkeit: 541000.5233, 54100.52339 und 54400.5233.

Witzin, den 27.06.2018

Hüller

Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 09.07.2018 bis 17.07.2018

von 09:00 bis 12:00 Uhr

im Rathaus der Stadt Sternberg, Zimmer 24

öffentlich aus.

Sternberg, den 27.06.2018

Bekanntmachung der Stadt Brüel

Durch das Ministerium für Inneres und Europa M-V wurde im Jahr 2014 darauf aufmerksam gemacht, dass mit der technischen Entwicklung doppelte Straßennamen innerhalb einer Gemeinde mit mehreren Ortsteilen immer mehr zum Problem werden.

Grundsätzlich ist eine Adressierung unter Angabe des Ortsteils in der Postanschrift nach dem Gemeindefamen geeignet, eine eindeutige Zuordnung zu gewährleisten. Allerdings ist nicht ausschließlich davon auszugehen, dass Dritte neben dem amtlichen Gemeindefamen für eine eindeutige Zuordnung die Ortsteilnamen verwenden. Maßgeblich ist aufgrund des gemeindlichen Namensschutzes nach § 12 BGB der amtliche Gemeindefame. Dies gilt besonders für kommunale Aufgabenträger und staatliche Einrichtungen. Betroffen sind vornehmlich Logistikunternehmen und die Deutsche Post. Unabhängig von postalischen Belangen sind eindeutige Adressen auch für andere Institutionen des öffentlichen Lebens von erheblicher Bedeutung. Vermehrt sind Probleme bei der Alarmierung

von Rettungskräften aufgetreten. Insbesondere die Polizei, die Rettungsdienste und auch der Brand- und Katastrophenschutz sind auf eindeutige Adressen angewiesen. Es kann nicht mehr von einer allgemeinen Ortskenntnis der Helfer und Dienstleister ausgegangen werden.

In diesem Zusammenhang sind die Gemeinden aufgefordert, bei Dopplungen in den Gemeinden neue Straßenbezeichnungen zu finden und durch Beschluß der Gemeindevertretung zu bestätigen. In Vorbereitung zu dieser Beschlußentscheidung wurden die Einwohner der betroffenen Ortsteile aufgerufen, ebenfalls Vorschläge einzureichen. In Auswertung der eingegangenen Vorschläge und Hinweise der Einwohner wurden die in der Anlage befindlichen Straßenumbenennungen für die Ortsteile Golchen, Keez, Necheln und Thurow vorbereitet.

Großenteils wurde eine Neuordnung der Hausnummerierungen erforderlich und neu geordnet.

Die Umbenennung der Straßenbezeichnungen wird nunmehr nach Beschluß der Stadt Brüel BV 393/2018 vom 17.05.2018 für die Ortsteile Golchen, Keez, Necheln und Thurow in den in der Anlage aufgeführten tabellarischen Aufstellungen bekanntgegeben. Sofern eventuelle Fehler erkennbar sind, bitten wir alle Beteiligten um einen Hinweis an den Bürgermeister der Stadt Brüel oder um einen Rückruf im Amt Sternberger Seenlandschaft unter der Rufnummer 03847 444573. Sie können Ihren Hinweis aber auch per E-mail an meyer@stadt-sternberg.de senden.

Sofern keine Hinweise eingehen, werden die Haushalte nochmals direkt informiert mit einem Hinweis, ab welchem Stichtag die Änderungen wirksam werden.

Sternberg, 28.06.2018

gez. Eckardt Meyer
Leiter BA

Stadt Brüel / Anlage 1 - 4

Stadt Brüel / Anlage 1

Straßennamensänderung - Ortsteil Golchen

<i>Straßenname vorher</i>	<i>Haus-Nr. alt</i>	<i>Straßenname neu</i>	<i>Haus-Nr. neu</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Dorfstraße	1	Rotdornallee	1	1	40/2	Wohnblock Stewo GmbH
Dorfstraße	2	Rotdornallee	3	1	40/2	Wohnblock Stewo GmbH
Dorfstraße	5	Rotdornallee	5	1	39/3	
Dorfstraße	5 a	Rotdornallee	5 a	1	38/1	
Dorfstraße	7	Rotdornallee	7	1	37	
Dorfstraße	8	Rotdornallee	9	1	36	
Dorfstraße	11	Rotdornallee	11	1	35	
Dorfstraße	13	Rotdornallee	13	1	34/1	
Dorfstraße	14 a	Rotdornallee	15	1	32	
Dorfstraße	13 e	Rotdornallee	17	1	28/3	
Dorfstraße	13 d	Rotdornallee	19	1	28/1	
Dorfstraße	13 f	Rotdornallee	21	1	28/2	
Dorfstraße	13 g	Rotdornallee	23	1	27/2	
Dorfstraße	13 c	Rotdornallee	25	1	26	
Dorfstraße	13 b	Rotdornallee	27	1	18/3, 18/9	
Dorfstraße	13 a	Rotdornallee	29	1	18/5, 18/7, 17/5	
Dorfstraße	-	Rotdornallee	31	1	17/4	
Dorfstraße	19	Rotdornallee	33	1	17/3	
Dorfstraße	3	Rotdornallee	2	1	1/1	
Dorfstraße	4	Rotdornallee	4	1	2	
Dorfstraße	4 a	Rotdornallee	6	1	3/1	
Dorfstraße	6	Rotdornallee	8	1	3/2	
Dorfstraße	9	Rotdornallee	10	1	4/1	
Dorfstraße	10	Rotdornallee	12	1	4/3, 5/3	
Dorfstraße	10 a	Rotdornallee	14	1	5/1, 5/4	
Dorfstraße	12	Rotdornallee	16	1	7/3, 7/4	
Dorfstraße	12 a	Rotdornallee	18	1	7/5	
Dorfstraße	12 b	Rotdornallee	20	1	8/1	
Dorfstraße	12 c	Rotdornallee	22	1	8/4	
Dorfstraße	12 d	Rotdornallee	24	1	9/1, 9/2	
Dorfstraße	14	Rotdornallee	26	1	11	
Dorfstraße	15	Rotdornallee	28	1	12/2	
Dorfstraße	15 a	Rotdornallee	30	1	12/1	
Dorfstraße	16	Rotdornallee	32	1	14	
Dorfstraße	17	Rotdornallee	34	1	15/1, 16/1	
Dorfstraße	18	Rotdornallee	36	1	13	
Dorfstraße	21	Am Kühlen See	1	1	25/1, 25/2	
Dorfstraße	20	Am Kühlen See	2	1	24/1, 24/2	
Dorfstraße	21 a	Am Kühlen See	3	1	23/1, 23/3, 23/4	
Dorfstraße	22	Am Kühlen See	4	1	22	
Dorfstraße	23	Am Kühlen See	5	1	21	
Dorfstraße	24	Am Kühlen See	6	1	20/2	
Dorfstraße	25	Am Kühlen See	7	1	219/4	
Dorfstraße	26	Am Kühlen See	8	1	215/6	
Dorfstraße	-	Am Kühlen See	9	1	49/2	

Die Bezeichnungen „Golchener Hof“ und „Am Heiden-See“ (Gutshaus) bleiben erhalten.

zusammengestellt:

E. Meyer **Bürgeramt**

Stadt Brüel / Anlage 2

Straßennamensänderung - Ortsteil Necheln/Alt Necheln

<i>Straßenname vorher</i>	<i>Haus-Nr. alt</i>	<i>Straßenname neu</i>	<i>Haus-Nr. neu</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Dorfstraße	1	Lindenweg	1	1	75/3	Neu Necheln
Dorfstraße	2	Lindenweg	2	1	75/5	Neu Necheln
Dorfstraße	3	Lindenweg	3	1	76/2	Neu Necheln
Dorfstraße	4	Lindenweg	4	1	78/2, 79/4	Neu Necheln
Dorfstraße	8	An der Warnow	1	1	22/2, 22/7	Alt Necheln
Dorfstraße	8	An der Warnow	2	1	20/3	Alt Necheln
Dorfstraße	-	An der Warnow	3	1	19/3, 20/4	Alt Necheln
Dorfstraße	-	An der Warnow	4	1	18/3	Alt Necheln
Dorfstraße	-	An der Warnow	5	1	17/3	Alt Necheln
Dorfstraße	6	An der Warnow	6	1	1/2, 16/1, 17/4	Alt Necheln
Dorfstraße	7	An der Warnow	7	1	2, 5, 6, 7, 8	Alt Necheln
Dorfstraße	-	An der Warnow	8	1	4	Alt Necheln
Dorfstraße	9	An der Warnow	9	1	87/2, 87/3	Alt Necheln

zusammengestellt:

E. Meyer Bürgeramt

Stadt Brüel / Anlage 3

Straßennamensänderung - Ortsteil Thurow

<i>Straßenname vorher</i>	<i>Haus-Nr. alt</i>	<i>Straßenname neu</i>	<i>Haus-Nr. neu</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Dorfstraße	11 a	Zum Gutshaus	1	1	151/6, 151/7	
Dorfstraße	11	Zum Gutshaus	3	1	150/1	
Dorfstraße	10	Zum Gutshaus	5	1	149/1	
Dorfstraße	9	Zum Gutshaus	7	1	148/1	
Dorfstraße	8	Zum Gutshaus	9	1	147/2	
Dorfstraße	7	Zum Gutshaus	11	1	146/4	
Dorfstraße	6	Zum Gutshaus	13	1	145/5	
Dorfstraße	5	Zum Gutshaus	15	1	144/3	
Dorfstraße	4	Zum Gutshaus	17	1	143/7, 143/8, 143/9, 143/12	
Dorfstraße	3	Zum Gutshaus	19	1	141/8, 142/4, 142/7	
Dorfstraße	2	Zum Gutshaus	21	1	141/5, 141/6	
Dorfstraße	1	Zum Gutshaus	23	1	140/3	
Dorfstraße	40	Zum Gutshaus	25	1	139	
Dorfstraße	12	Zum Gutshaus	2	1	122/3	
Dorfstraße	12	Zum Gutshaus	4	1	122/4	
Dorfstraße	13	Zum Gutshaus	6	1	123/1	
Dorfstraße	14	Zum Gutshaus	8	1	124/1, 124/9	
Dorfstraße	15	Zum Gutshaus	10	1	125/8	
Dorfstraße	16	Zum Gutshaus	12	1	126/2	
Dorfstraße	17	Zum Gutshaus	14	1	127/1	
Dorfstraße	18	Zum Gutshaus	16	1	128/1	
Dorfstraße	19	Zum Gutshaus	18	1	131/1, 131/	
Dorfstraße		Zum Gutshaus	20	1	132	
Dorfstraße	19 c	Zum Gutshaus	22	1	133	
Dorfstraße	19 e	Zum Gutshaus	24	1	134/4	
Dorfstraße	20	Zum Gutshaus	26	1	138	
Dorfstraße	19 a	Kabeln Berg	19 a	1		
Dorfstraße	21 - 25	Kabeln Berg	21 - 25	1		
Dorfstraße	-	Am Koppelbruch	1	1	142/6	
Dorfstraße	36	Am Koppelbruch	3	1	156/2	
Dorfstraße	36 a	Am Koppelbruch	5	1	158	
Dorfstraße	37	Am Koppelbruch	7	1	159	
Dorfstraße	41	Am Koppelbruch	9	1	160	
Dorfstraße	38	Am Koppelbruch	11	1	161/1	
Dorfstraße	39	Am Koppelbruch	13	1	162/1	
Dorfstraße	42	Am Koppelbruch	15	1	162/3, 162/4	
Dorfstraße	-	Am Koppelbruch	2	1	143/16, 217/2, 144/1	
Dorfstraße	36 b	Am Koppelbruch	4	1	155/2	

Dorfstraße	-	Am Koppelbruch	6	1	154	
Dorfstraße	36 a	Am Koppelbruch	8	1	153	
Dorfstraße	35	Am Koppelbruch	10	1	152	
Dorfstraße	26	Auf dem Lehmborg	9	1	99	
Dorfstraße	27	Auf dem Lehmborg	8	1	11/2	
Dorfstraße	28	Auf dem Lehmborg	7	1	13/1, 13/2	
Dorfstraße	29	Auf dem Lehmborg	6	1	12/1	
Dorfstraße	30	Auf dem Lehmborg	5	1	10/3	
Dorfstraße	31	Auf dem Lehmborg	4	1	9, 10/1	
Dorfstraße	32	Auf dem Lehmborg	3	1	5	
Dorfstraße	33	Auf dem Lehmborg	2	1	3/2	
Dorfstraße	34	Auf dem Lehmborg	1	1	186/3, 186/4, 187/3	

zusammengestellt:

E. Meyer
Bürgeramt

Stadt Brüel / Anlage 4

Straßennamensänderung - Ortsteil Keez

<i>Straßenname vorher</i>	<i>Haus-Nr. alt</i>	<i>Straßenname neu</i>	<i>Haus-Nr. neu</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Dorfstraße	1	Keezer Schmiede	1	1	145/3	
Dorfstraße	1 a	Keezer Schmiede	1 a	1	145/4	
Dorfstraße	2	Keezer Schmiede	2	1	144/2	
Dorfstraße	3	Keezer Schmiede	3	1	149/3, 150/1	
Dorfstraße	-	Am Keezer See	1	1	79	mögliche Wohnbaufläche
Dorfstraße	7	Am Keezer See	3	1	78	
Dorfstraße	7 b	Am Keezer See	5	1	77/1	
Dorfstraße	7 a	Am Keezer See	7	1	76/1	
Dorfstraße	12	Am Keezer See	9	1	83	
Dorfstraße	13	Am Keezer See	11	1	84/6	
Dorfstraße	14	Am Keezer See	13	1	84/5	
Dorfstraße	15	Am Keezer See	15	1	85/4	
Dorfstraße	15 a	Am Keezer See	17	1	85/3	
Dorfstraße	15 b	Am Keezer See	19	1	85/2, 86/1	
Dorfstraße	-	Am Keezer See	21	1	86/3	mögliche Wohnbaufläche
Dorfstraße	22	Am Keezer See	23	1	90/3	
Dorfstraße	20	Am Keezer See	25	1	61,62/3, 62/4	
Dorfstraße	18	Am Keezer See	27	1	63/3	
Dorfstraße	27	Am Keezer See	29	1	52/17	Feriengrundstück
Dorfstraße	-	Am Keezer See	31	1	52/16	Feriengrundstück
Dorfstraße	-	Am Keezer See	33	1	52/10	Feriengrundstück
Dorfstraße	-	Am Keezer See	35	1	52/14	Feriengrundstück
Dorfstraße	-	Am Keezer See	37	1	52/13	Feriengrundstück
Dorfstraße	-	Am Keezer See	39	1	52/12	Feriengrundstück
Dorfstraße	19	Am Keezer See	2	1	230/1, 229,	
Dorfstraße	-	Am Keezer See	4	1	231/1	Feriengrundstück
Dorfstraße	8	Am Keezer See	6	1	232/2	
Dorfstraße	6	Am Keezer See	8	1	74/1	
Dorfstraße	10	Am Keezer See	10	1	75/1	
Dorfstraße	10	Am Keezer See	12	1	75/2	
Dorfstraße	11	Am Keezer See	14	1	73	
Dorfstraße	11	Am Keezer See	16	1	72	
Dorfstraße	-	Am Keezer See	18	1	71/1	mögliche Wohnbaufläche
Dorfstraße	16	Am Keezer See	20	1	70/1	
Dorfstraße	17	Am Keezer See	22	1	68/1	
Dorfstraße	-	Am Keezer See	24	1	65/3, 66/1	mögliche Wohnbaufläche
Dorfstraße	21	Am Keezer See	26	1	64/2, 65/1	mögliche Wohnbaufläche
Dorfstraße		Am Keezer See	28	1	52/18, 63/1, 64/1	Feriengrundstück
Dorfstraße	-	Am Keezer See	30	1	52/7	Feriengrundstück
Dorfstraße	-	Am Keezer See	32	1	52/8	Feriengrundstück
Dorfstraße	-	Am Keezer See	34	1	52/9	Feriengrundstück
Dorfstraße	-	Am Keezer See	36	1	52/15	Feriengrundstück
Dorfstraße	-	Am Keezer See	38	1	52/11	Feriengrundstück

Die Straßenbezeichnung "Am Soll" bleibt unverändert.

zusammengestellt:

E. Meyer Bürgeramt



55.

STERNBERGER

HEIMATFEST



Vereine und Verbände

Erlebnisreiche Waldtage der „Schmetterlingsgruppe“ der Kita Kunterbunt in Dabel - Ein Fest für die Sinne

Die Freude bei den Kindern am Montag war groß: „Der Förster Herr Schilling kommt. Es geht los.“ Wir wanderten in den Wald. Die Kinder erfuhren, was in den Wald gehört und was nicht, dass es Nadelbäume und Laubbäume gibt. Dave konnte sogar die Kiefer an den langen Nadeln erkennen, obwohl der Baum hoch in den Himmel ragt. Leider haben wir auch viele Sachen gefunden, die nicht in den Wald gehören! Fleißig haben die Kinder Müll gesammelt, verschiedene Tiere entdeckt und 1 Minute, die ganz schön lang war, in den Wald hinein gelauscht.

Unser Höhepunkt, der Bau einer Waldhöhle, musste auf Grund der Mückenplage abgebrochen und verschoben werden. Aber Herr Schilling hat uns schon einen Platz gezeigt, so dass wir den Höhlenbau bei geeignetem Wetter nachholen können.

Am Mittwoch wanderten wir gemeinsam zum Forsthof. Nach 1 Stunde Wanderung gab es erst einmal ein Picknick. Danach wurden die Schafe gefüttert. Es gab viel zu entdecken, z. B. verschiedene Gehörne und Wildschweinzähne. Entlang einer langen Banderole, auf der verschiedene Tiere des Waldes abgebildet waren, übten die Kinder mit Begeisterung Dreierhopp und Schlusshüpfen. Helena konnte bis zum Rehbock springen und Alina zweimal bis zum Hasen. Herr Schilling hat sogar mit Nick und Alex gemeinsam das Springen geübt. Die Kinder freuten sich über die tierischen Stempel für gute Sprünge und zählten wie viele sie hatten. Gerne fühle Max und Amelie verschiedene Fellstücke vom Wildschwein, Reh, Fuchs und Keiler.

Die Kinder bedankten sich bei Herrn Schilling mit dem Lied „Ein pi pa putziger Igel“. Mia will diesen Tag in ihr Tagebuch eintragen, so schön war es! Auch wir möchten uns auf diesem Wege recht herzlich bei Herrn Jörn Schilling für sein großes Engagement und seine spannenden Erklärungen bedanken. Wir freuen uns schon auf einen Besuch des Forsthofes im nächsten Jahr.

Außerdem danken wir Herrn Schilling für die schnelle und unkomplizierte Lieferung von Baustämmen, die wir zu unserer neuen Balancier- und Sitzgruppe verarbeiten konnten.

Text: Martina Kadow,

Foto: Andrea Keitz



Liebe Schulanfänger der KITA Sonnenschein



ES WAR SO SCHÖN

Es war so schön, euch wachsen zu seh'n, die ersten Schritte, die ersten Worte, feiern mit Geburtstagstorte.

Wie ihr gemalt die erste Sonne, wie ihr gegessen Nudeln mit Wonne, auch euer Spiel mit Auto und Puppe, euer Gesicht, wenn ihr aßt Erbsensuppe, den ersten Streit mit dem Freund beim Spiel, den ersten Käfer, der euch gefiel, die ersten Tränen beim Sturz mit dem Roller und die Erfahrung beim nächsten Mal doller, eure Stimme beim Singen und Gedichte vortragen, vieles kann ich noch von euch sagen.

Doch alles was ihr hier erfahren, wird euch nützen in den nächsten Jahren. Ich bin mir sicher, es ist für uns Glück und ihr denkt oft an die KITA-Zeit zurück.

Viel Spaß und gutes Gelingen in der Schule!

**Eure Frau Schapert
und das gesamte KITA-Team „Sonnenschein“**

Die Grundschule Dabel informiert

Da steht ein Kamel auf dem Feld

Am jährlichen Kindertag sollte es eine Fahrt ins „Blaue“ werden. Selbst die hartnäckigsten Versuche herauszufinden, wohin es gehen sollte oder was geplant war, scheiterten im Vorfeld. Gespannt und voller Erwartung stiegen die rucksackbepackten Kinder an diesem sonnigen 1. Juni in die Busse. Zum Kamelhof Sternberger Burg sollte es gehen! Freudig und die ersten Tiere schon im Visier, nahmen alle auf dem Safariwagen Platz und lauschten der heiteren und informativen Begrüßung von Jens Kohlhaus. Dann knatterte der Traktor los und zog uns durch die Gehege mit Straußen, Büffeln, Bisons, Dromedaren, Elchen und Lamas. Den ersten echten Kontakt hatten die Kinder bei den Trampeltieren und Laufvögeln, die ihre Köpfe und Hälse weit ins Innere des Wagens reckten. Die Kinder lernten, dass sie große Lautstärke vermeiden sollten, um die Tiere nicht dauerhaft zu verschrecken. Als das Lama-Gehege erreicht war, konnten die Kinder ein gerade geborenes Fohlen der Andenkamele bewundern. Prompt lieferten die Kinder viele Namensvorschläge für den Nachwuchs. „Mogli“ (aus der Dschungelbuchgeschichte) bekam den Zuschlag und es hört fortan auf diesen Namen.



Allerhand Wissenswertes und Erstaunliches über die Lebensweise und Eigenarten der auf dem Kamelhof heimischen Tiere konnten

die Kinder auf der 90 minütigen Tour erfahren, was für lebhaftere Unterhaltung sorgte. Die Rundfahrt auf dem riesigen Gelände und die Begeisterung für die Tiere machten den einen oder anderen noch neugieriger. Einige planten schon beim abschließenden Bratwurst-Snack einen baldigen Besuch mit ihrer Familie. Ganz nebenbei und fast unbemerkt war dieser Ausflug auch Unterricht, der eben in vier Wänden so nicht erlebt werden kann. Alle Mitgereisten fanden, dass es ein gelungener Schul- und Ehrentag für die Kinder war!

L. Scheer - Grundschule Dabel

Endlich Sommer

Passend zu den heißen Temperaturen fand am 7. Juni 2018 das Sommerfest unserer Grundschule Dabel statt. Nachdem die Schülerinnen und Schüler ihr künstlerisches Können bei einem kleinen Programm unter Beweis gestellt hatten, luden verschiedene Attraktionen die Kinder und Gäste zum gemütlichen Verweilen auf und um das Schulgelände ein.

Vor Ort stationiert waren unter anderem ein DRK – Auto aus Schwerin, der Kletterturm der FFW Hohen Pritz, eine Wasserspritze der FFW Dabel, der Bogenschützenverein Groß Niendorf, der Angelverein Dabel, eine Hüpfburg der Wemag Schwerin und die Stationen Kletterstange und Dosenwerfen. Auch ein Fußballturnier fand statt, bei dem sich alle Teams einen fairen Wettkampf lieferten. Sieger des Turniers wurde Jonas Pfalzgraf mit seinem Vater. Zur Stärkung gab es Bratwurst vom Grill und natürlich etwas zu Trinken. Zur kleinen Erfrischung bzw. Abkühlung stand Herr Schack aus Dabel mit seinem Eiswagen bereit.

Wir bedanken uns bei allen, die zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben.

A. Herrmann

Komm. Schulleiterin



Was ist los in Witzin



Der Verein Mühle Dabel informiert

Erklärung

Der Verein Mühle Dabel hat auf seiner Mitgliederversammlung am 19.06.2018 festgestellt, dass es für die Erfüllung von Ziel und Zweck gemäß der Satzung keine Grundlagen mehr gibt. Deshalb wurde einstimmig die Auflösung des Vereins Mühle Dabel beschlossen.

Ich danke für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Reimers

Das Seniorenbüro Sternberg informiert



Juli/August 2018

Tägliche Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag von 9 - 11 Uhr
Telefon: 03847/ 4313120

Gruppentätigkeit

Montag:	10:30 Uhr	Tanzen 14-tägig/
	14:30 Uhr	Chorprobe (Sommerpause)
	17:00 Uhr	„Fit durch Yoga“ (Sommerpause)
Dienstag:	14:00 Uhr	Skat
	17:30 Uhr	Gymnastikgruppe (Sommerpause)
Mittwoch:	09:15 Uhr	Schwimmen in Güstrow, ab September
	14:00 Uhr	Kegeln (2. u. 4. Woche) August - Sommerpause
	14:00 Uhr	Knobeln (vierzehntägig)
Donnerstag:	09:30 Uhr	Schmökerbörse
	10:00 Uhr	Gymnastik Gruppe 1 (Sommerpause)
	17:00 Uhr	Gymnastik Gruppe 2 (Sommerpause)

Veranstaltungen

05.07.2018	14:00 Uhr	Gesundheitsvortrag Frau Rapsch
11.07.2018	14:00 Uhr	Kegeln im Keglerheim
17.07.2018	09:30 Uhr	Vortrag Herr Kraak
19.07.2018	14:00 Uhr	Gemeinsames Kaffeetrinken im Seepavillon

(Vorankündigung)

25.07.2018	14:00 Uhr	Kegeln im Keglerheim
23.08.2018	14:00 Uhr	Knobeln im Cafe`
25.08.2018	10:00 Uhr	DRK Sommerfest
30.08.2018	14:00 Uhr	Geburtstag des Monats mit Programm

Vorschau:

03.09.2018	Anmeldung Güstrow und Bad Wilsnack
20.09.2018	Bingo

Gemütlicher Grillnachmittag

Was macht man bei herrlichem Sonnenschein am liebsten? Natürlich Grillen. Am 05.06.2018 lud die Ortsgruppe der Volkssolidarität in Brüel zu einem Grillnachmittag ein. Grillgeruch lag in der Luft. Wer vor Beginn noch keinen Appetit hatte, bekam durch den Duft spätestens beim Eintreffen auf den Seniorenwohngelände Hunger. Die ehrenamtlichen Damen hatten im Schatten unter den alten Bäumen alles für die Senioren hergerichtet, so stand einer gemütlichen Runde nichts im Wege. Wie es sich natürlich gehört, wurde Bratwurst und Fleisch über dem Feuer gegart und dazu gab es unter anderem den beliebten Kartoffelsalat von der Großküche Bossow, auch kühle Erfrischungen durften nicht fehlen. Das gute Essen hinterließ zufriedene Gesichter und volle Mägen. Es war ein schöner Nachmittag in geselliger Runde.

Hausdame Judith Hufnagel**Das Kita-Team aus Witzin sagt Danke**

Für die Hilfe und tatkräftige Unterstützung bei der Durchführung des diesjährigen „Witziner Kindertagfestes“, am 2. Juni, möchten wir uns ganz besonders bei der Feuerwehr bedanken, die sich um die Kaffee-/ Kuchentafel gekümmert hat, uns die Feuerwehrräume zur Verfügung stellte, Fahrten mit der Feuerwehr für die Kinder durchführte, ein „Lösch-Spiel“ anbot und uns, wie auch die Dörpschaft, eine finanzielle Unterstützung zukommen ließ. Ein Dankeschön möchten wir aber auch an Lena Cyprian, die die Kinder ganz toll schminkte, Familie Hüller, die sich um einen Stand mit einem Wasserquiz kümmerte, an den Anglerverein, der ein Angelspiel mit den Kindern spielte, an die Gemeinde, die uns den Gemeinderaum für das Puppentheater zur Verfügung stellte, die Puppenspielerinnen Uta Elm und Christine Klein, die die Kinder sehr unterhielten und an alle fleißigen Kuchenbäcker und Obstspender aussprechen. Vielen lieben Dank.

Das Kita-Team aus Witzin**Häkkelkurs in Brüel**

Das Mehrgenerationenhaus in Brüel bietet Kindern und auch Erwachsenen einen neuen Kurs an. Wer möchte häkeln nach der Art AMIGURUMI lernen (Es bezeichnet eine japanische Strick- oder Häkelkunst, mit der kleine Tierpuppen oder Gegenstände hergestellt werden)? Bitte im Mehrgenerationenhaus bei Anke Zelas melden!

**Jugendrotkreuzler im Einsatz**

Am Wochenende vom 8. bis zum 10. Juni waren in Dargelütz 90 Jugendrotkreuzler im Einsatz.

Jugendrotkreuzler aus Plate, Crivitz, Plau am See, Marnitz, Hagenow, Parchim, Grabow und Sternberg mussten im wahrsten Sinne des Wortes „einen kühlen Kopf bewahren“. An dem Wochenende meinte es die Sonne besonders gut. Heiße 30 Grad erwartete alle Teilnehmer und der eine oder andere wäre lieber in den Wockersee gesprungen. Jedoch stand es nicht auf dem Plan. Mit den anderen Sanitäter-Teams den gegenwärtigen Leistungsstand messen, das war der „Masterplan“.

An dem umfassenden Parcours von 15 Stationen wurden von allen Mädchen und Jungen unter anderem Erste-Hilfe-Wissen abverlangt. Weiterhin wurden die Konzentrationsfähigkeit, der Teamgeist der Gruppe sowie ein fundiertes Allgemeinwissen abgefragt. Nach genau 10 Jahren Teilnahme an dem Ausscheid haben die Schüler der KGS in Sternberg erstmalig eine super tolle Platzierung in der Stufe I belegt. Damals war es ein guter 2. Platz – diesmal sogar den 1. Platz. Niemand hätte damit gerechnet, dass die Schüler aus Sternberg auf dem oberen Treppchen stehen würden. Der Jubel war natürlich riesig. Gleichzeitig hatte die geschwächte Mannschaft der Stufe II einen tollen 4. Platz erreicht. 2 Schülerinnen konnten an den Wettbewerb aus gesundheitlichen und familiären Gründen nicht teilnehmen, umso größer ist die Anerkennung der erbrachten Leistungen.

Die Schüler haben sich fest vorgenommen, im neuen Schuljahr weiter an ihrem Wissen zu arbeiten und beim Wettbewerb sehr gut abzuschneiden. Auf alle Fälle sollten die Mädchen ihre Ferien genießen und sich vom Stress erholen.

Elke Kasten



Tennisclub Brüel e. V. feiert 25-jähriges Jubiläum



Am 4. August 2018 feiert der Tennisclub Brüel e. V. mit einem Sommerfest auf der Tennisanlage in Brüel sein 25-jähriges Bestehen. Es war Oktober 1992 als sich 9 engagierte Bürger in der Aula des damaligen Gymnasiums in Brüel trafen. Nur mit einer Idee und dem Wunsch Tennis spielen zu können, gründeten sie den ersten Tennisverein im damaligen Kreis Sternberg. Zum Vorsitzenden wurden Tilo Zaddach und zum Stellvertreter Michael Voigt gewählt.

Nachdem ein Grundstück gefunden und vertraglich gesichert wurde, begann die Planung für eine Tennisanlage. Zur Finanzierung wurde ein Kredit aufgenommen und eine Firma gefunden, die Erfahrung im Bau von Tennisanlagen hat. Kaum war das Frühjahr 1993 da, begannen die Gründungsmitglieder mit den Arbeiten auf dem Grundstück. In Eigenleistungen wurden Leitungen verlegt, Flächen geplant und der Platz vorbereitet.

Dann kam die Baufirma und in wenigen Tagen war die Tennisanlage fertiggestellt. Im Mai 1993 war es dann soweit. Die Tennisanlage Brüel wurde eröffnet und die Mitglieder konnten mit ihrem Sport beginnen. Schnell wuchs der kleine Verein und erreichte in wenigen Jahren 90 Mitglieder. 3 Mitglieder machten eine Trainerausbildung und etwa 30 Kinder und Jugendliche wurden jedes Jahr an den Tennissport herangeführt.

In allen Jahren spielten Mannschaften unseres Vereins im Punktspielbetrieb des Tennisverbandes MV.

Auch in diesem Jahr sind zwei Mannschaften aktiv. Die Herrenmannschaft spielt sehr erfolgreich in der Verbandsliga. Und auch die Herren über 50 machen ihre Sache gut und spielen um den Staffelsieg.

In den vergangenen 25 Jahren haben wir neben Tennis auch ein intensives Vereinsleben geführt und eine gute Mischung aus Sport und Geselligkeit gefunden. Mittlerweile hat sich der Verein mit etwa 30 Mitgliedern stabilisiert.

Durch gute Zusammenarbeit mit Sponsoren haben wir unsere Tennisanlage attraktiver gestaltet. Durch Aufnahme neuer Mitglieder in diesem Jahr könnten wir im nächsten Jahr vielleicht wieder eine Frauenmannschaft für den Punktspielbetrieb melden. Mit unserem Sommerfest mit aktiven und ehemaligen Mitgliedern sowie Freunden unseres Vereins wollen wir uns bei allen bedanken, die zur guten Entwicklung unseres Vereins beigetragen haben.

Festveranstaltung zum 50. Vereinsjubiläum des Brüeler SV

Auf stolze 50 Jahre kann unser Verein, der Brüeler SV e.V. zurückblicken und das muss gefeiert werden. Die Verantwortlichen haben dazu am 25.08.2018 um 19:00 Uhr eine Festveranstaltung geplant, die zum großen Treffen von Sportlern und Sponsoren, Aktiven und Ehemaligen, Offiziellen und Ehrenamtlichen und allen Freunden des Brüeler SV werden soll.

Viele Einladungen sind verschickt und der Vorstand hofft auf eine rege Teilnahme. Da aber nach 50 Jahren Vereinsgeschichte nicht jeder Name bei allen immer präsent sein kann, möchten wir alle, die sich mit dem Verein verbunden fühlen, auch auf diesem Weg herzlich einladen.

Last uns zusammen einen unvergesslichen Abend mit vielen schönen Erinnerungen verbringen und den nächsten Abschnitt unserer Vereinsgeschichte einläuten.

Unterstützt wird die Veranstaltung von der Ehrenamtsstiftung M/V.

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportfreundin, lieber Sportsfreund,
sehr geehrtes Mitglied,**

der Brüeler SV e.V. unser Verein kann in diesem Jahr auf
50 Jahre

Vereinsgeschichte zurückblicken.

Aus diesem Anlass soll bei einem Festabend das Jubiläum angemessen gewürdigt werden. Hierzu laden wir alle Aktiven, ehrenamtliche Mitglieder auch die anderer Vereine der Stadt Brüel, Freunde und Gönner des Vereins ganz herzlich ein.

Wir würden uns freuen, wenn die hoffentlich zahlreichen Gäste diesen Abend nutzen, um „alte Bekannte“ zu treffen und die gemeinsame Zeit beim Brüeler SV Revue passieren zu lassen. Es gibt sicherlich ganz viel zu erzählen!!!

Der Verein ist dabei, ein hoffentlich kurzweiliges Programm zusammen zu stellen und mit guter Musik, bei gepflegten Getränken und einem kleinen Snack einen schönen Rahmen zu bieten.

Wir freuen uns auf Euch und auf einige unvergessliche Stunden.

Wann? **25.08.2018**

Wo? **Stadhalle Am Vogelstangenberg in Brüel**

Beginn? Einlass: 18:30 Uhr

19:00 Uhr

Die Eintrittskarten erhältst Du gegen Zahlung eines Kostenbeitrages von 5,00€/Person

gegen Barzahlung bei einem der Ansprechpartner oder bei Überweisung auf das Konto des Brüeler SV bei der Sparkasse Parchim - Lübz

IBAN: DE 87 1405 1362 1411 0010 75

BIC: NOLADE21PCH

Anmeldeschluss ist der 8. Juli 2018

Als Ansprechpartner stehen Euch zur Verfügung:

Nico Schütz, Tel: 0173 6127548 oder email: schuetz.brueel@online.de oder Sven Steinke, Tel: 0171 1456930 oder email: Svensven33@t-online.de

Brüeler Sportvereine.V. 1968

Der Vorstand

Diese Veranstaltung wird von der Ehrenamtsstiftung M/V aktiv unterstützt.

Oma und Opa waren in der Kita Sonnenschein

Die Löwen in Aktion ... Oma und Opa waren in der Kita Sonnenschein

Lange haben die Kinder und Erzieherinnen der Löwengruppe auf den Oma-Opa-Nachmittag gewartet. Am Mittwoch Nachmittag, den 27.06.2018 war es endlich soweit. Schon beim Ankommen spürte man die Freude und Aufregung auf beiden Seiten.

Die Löwengruppe- das sind Arthur, Amy, Thore, Collin, Emma, Till, Jannes, Henning, Johan und Robin im Alter von 1 bis 3 Jahren. Liebevoll umsorgt werden unsere kleinen Löwen von Frau Toparz und Frau Nehrkon.

Ein extra einstudiertes Programm erfreute jedes Oma- und Opa Herz. Mit viel Freude zeigten uns unsere Enkelkinder ihr Können. Sie sangen Kinderlieder und spielten mit den Erzieherinnen eine kleine Lerngeschichte vom kleinen Löwen mit seinen Freunden und machten dazu Yoga-Übungen.

Mit einem tollen Applaus bedankten sich die Großeltern.

Für Oma, Opa und die Mädchen und Jungen der Löwengruppe wartete eine liebevoll gedeckte Kaffeetafel mit selbstgebackenen Kuchen.

Den restlichen Nachmittag über beschäftigten sich Groß und Klein gemeinsam mit dem Basteln einer bunten Sommerwiese aus Papier, bis es Zeit wurde, wieder nach Hause zu gehen. Zum Einsatz kamen Klebestifte, Klebepistole, Schere und Stifte und natürlich verschiedene Aufklebe-Elemente.

Was für ein schöner Nachmittag! Toll, dass so viele Omas und Opas gekommen sind. Es wurde viel gelacht, gesungen, getanzt und gebastelt.

Wir freuen uns schon auf den nächsten Oma-Opa-Tag und sagen Danke.

(Oma Rosi und Oma Kerstin)



Sommerfest in der Kita Sonnenschein

Bei herrlichem Wetter fand am 15.06.2018 dieses Fest statt. Es stand unter dem Motto „Märchen“. Getreu dem Motto war der Hofplatz liebevoll geschmückt und dekoriert. Zu entdecken gab es den Rapunzelturm und die Kulisse von Schneewittchen. Selbige war Schauplatz der Eröffnung des Festes und gleichzeitig ein Highlight des Nachmittags. Alle Erzieher der Kita führten das Märchen Schneewittchen auf. Dabei trugen sie fantastische farbenfrohe Kostüme. Die Kinder und auch die Erwachsenen waren begeistert und applaudierten lautstark.

Eine Hüpfburg durfte an so einem Tag natürlich auch nicht fehlen. Ballspiele, Kinderschminken, Stiefelweitwurf und vieles mehr, wurde von den Kindern sehr gut angenommen. Für das leibliche Wohl, war ebenfalls gesorgt. So gab es ein super reichhaltiges Kuchen Buffet und Bratwurst vom Grill. Es war ein rundum gelungener Nachmittag.

Ein großes Dankeschön gilt allen Erzieherinnen und ihren fleißigen Helfern.

R. Kühl - Sternberg

Der Sternberger Heimatverein informiert



Veranstaltungen und Termine im Juli/August

Alle Arbeitsgruppen befinden sich z.Zt. in der Sommerpause. Unseren Mitgliedern und Freunden des Vereins wünschen wir schöne Sommertage. Los geht es wieder mit den Klönsnackern, die sich am letzten Mittwoch im August mit den Goldberger Plattsnackern bei Fischer Rettig treffen.



Ausgelassene Stimmung beim Mecklenburgabend auf dem Museumshof am 29.06.2018.

Foto: Jürgen Materlik

Kindertag in KITA und Grundschule Brüel



Rheumaliga AG Brüel

Es ist schon eine kleine Tradition, dass die AG die KITA und Grundschule am Kindertag unterstützt. In diesem hat die AG sich geteilt, da die Einrichtungen getrennt den Tag gefeiert haben. In der KITA wurden Sonnenschirme oder Marienkäfer gebastelt.

In der Grundschule wurde ein Piratenfest organisiert. Hier konnten die Kinder Piratenhüte, Tücher, Augenklappen oder Gürtel anfertigen.



Für alle, egal an welchem Standort Vormittag.

Danke an die fleißigen Helfer

Rheumaliga AG Brüel
Der Vorstand



Rheumaliga AG Brüel

Rheumaliga AG Brüel unterwegs

Im Monat Juni gab es für einige Mitglieder und den Vorstand viel zu tun.

Neben den Vorbereitungen für die Festveranstaltung am 18.08.2018 hat sich die AG am Kindertag in der KITA und Grundschule Brüel eingebracht. Beim Familienfest in Blankenberg am See konnte die Gemeinde auf die Unterstützung der AG bauen. Am 30.05. unternahmen 50 Mitglieder eine Fahrt in die Reha-Klinik Malchow. Diese Busreise wurde von unserer gut bekannten und sehr geschätzten Reiseleiterin Beate Reimann organisiert und begleitet. Wie immer ist sie sehr darauf bedacht, der AG Teile von Meck-Pomm zu zeigen, die noch nicht so bekannt sind. So gab es ein tolles Frühstück am „Karower Meiler“. Gut gestärkt ging es dann zur Reha-Klinik. Eine Besichtigung, ein Vortrag über „Schmerz“ und ein schmackhaftes Mittagessen stand hier auf dem Programm. Es war für alle sehr informativ.



Der Bus stand schon bereit, und die Fahrt ging zum Schiffsanleger. Die Fahrt auf dem Wasser führte die Gruppe nach Waren (Müritz).



Gegen 17:00 Uhr war dann die Heimreise. Für alle Mitgereisten war es ein sehr schöner, interessanter Tag, auch wenn es sehr warm war.

Danke an Beate!!

Vorstand Rheumaliga AG Brüel

Bekanntmachung der Rheumaliga AG Brüel



Bekanntmachung+++Termine+++

Bitte alle Mitglieder, die an der Fahrt nach **Neustrelitz/Freilufttheater 22.07.2018** teilnehmen, umgehend bei Marlies Schulz melden, zwecks Unkostenbeitrag.

Einladung an alle Mitglieder und Partner zu unserer **Festveranstaltung am 18.08.2018**. Bitte meldet euch bei M. Schulz, K. Kirschnik, H. Hauke oder A. Bründel, ob Ihr diesen Tag mit uns gemeinsam feiern möchtet. Wir benötigen die Teilnehmerzahl für die Organisation. **Anmeldung bis 31.07.2018**.

Es werden an dem Tag Holzbänke als Sitzgelegenheiten da sein. Bringt bitte selber ein Stuhlkissen mit.

Rheumaliga AG Brüel
Der Vorstand



Es ist was los im Sternberger Seenland

Juni und Juli 2018

Freitag 06.07., bis Sonntag, 08.07.2018

Dabel • Festplatz am Holzendorfer See
Dabeler Dorffestspiele

- siehe Extraartikel in diesem Amtsblatt -

Freitag, 06.07.2018

11:00 Uhr

Sternberg • Stadtkirche „St. Maria & St. Nikolaus“
Kirchenführung

14:00 Uhr

Sternberg • Campingplatz • Maikamp 11
Die Puppenbühne kommt nach Sternberg
Die Schaumburger Puppenbühne spielt Märchen der Brüder Grimm

19:00 Uhr

Rühn • Klosterkirche

Sommerkonzert mit dem Chor „Die Brücke“

Sonnabend, 07.07.2018

10:00 Uhr

Sternberg • Strandbad am Sternberger See (J.-Dörwaldt-Allee)

Drachenboot Sommerfest der Sternberger Pastinetten

17:00 Uhr

Ruchow • Dorfkirche

Musik in alten Mauern

Barockmusik für Blockflöten, Sopran und Orgel mit dem Duo Ulrike Folch- Bönisch und Thomas Bönisch

18:00 Uhr

Sternberg • evangelische Kirche St. Maria und St. Nikolaus Theodora • Oratorium von Georg Friedrich Händel

Kit Armstrong dirigiert

das Bell'arte Salzburg (Ensemble für alte Musik)

- eine Veranstaltung Festspiele Mecklenburg-Vorpommern -

Tickethotline: 0385-5918585

Montag, 09.07.2018

10:00 Uhr

Sternberg • Markt (Springbrunnen)

Stadtführung durch die historische Innenstadt Sternbergs

17:00 Uhr

Sternberg • Campingplatz • Maikamp 11

Abendflohmarkt mit Verkauf von Angelgeräten und Angelzubehör

Dienstag, 10.07.2018**10:00 Uhr****Sternberg • Seenfischerei Seestr.13****„Jetzt fahr'n wir übern See“****10:00 Uhr - ab Sternberg; 11:00 Uhr - ab Groß Raden****14:00 Uhr - ab Sternberg; 15:00 Uhr - ab Groß Raden****10:00 - 20:00 Uhr****Sternberg • Hotel DREIWASSER****„Ein Tag im Reich der Bienenkönigin“**

Tickets:

bis zum Vortag 18:00 Uhr an der Rezeption Hotel Dreiwasser Sternberg

Preis: 49,00 € p. P. (Geld zurück bei Nichterreichen der Teilnehmeranzahl)

14:00 Uhr**Sternberg • Campingplatz • Maikamp 11****Zaubershow mit dem „Inselzauberer Peter“****Mittwoch, 11.07.2018****21:30 Uhr****Sternberg • Stadtkirche (Hauptportal)****Rundgang durch das abendliche Sternberg**

Erleben Sie das besondere Flair Sternbergs in den Abendstunden und erfahren Sie von unserem Nachtwächter wissenswerte Details zur Bedeutung der Stadt im Mittelalter, zur Stadtkirche und zu einigen historischen Gebäuden.

Treffpunkt: Stadtkirche St. Maria & St. Nikolaus • Hauptportal

Donnerstag, 12.07.2018**19:30 Uhr****Groß Raden • Archäologisches Museum (Slawenburg)****Abendführung durch die Slawenburg mit Ausklang am Lagerfeuer****Freitag, 13.07.2018 bis Sonntag, 15.07.2018****08:00 - 16:00 Uhr**

Vorbeck (19065) • WINSTONGolf

WINSTONGolf Senior Open

Deutschlands bester Golfplatz (Golf Magazin, Golf Journal), der WINSTONlinks, ist Schauplatz für eines der wichtigsten Golfturniere bundesweit. Bereits zum sechsten Mal finden hier die WINSTONGolf Senior Open statt. Die besten Golfer der European Senior Tour treten hier zu einem dreitägigen Wettkampf auf höchstem sportlichen Niveau an.

• Eintritt frei •

Freitag, 13.07.2018**11:00 Uhr****Sternberg • Stadtkirche „St. Maria & St. Nikolaus“****Kirchenführung****Sonnabend, 14.07.2018****09:30 - 16:00 Uhr**

Sternberg • Schießplatz

Brüeler Chaussee**Schützenfest der Sternberger Schützengilde v. 1655 e.V.**

09:30 Uhr • Treffen der Schützen

10:00 Uhr • Festansprache; Proklamation der Schützenkönige

11:00 Uhr • Schießwettbewerbe

16:30 Uhr • Verleihung der Pokale an die Bürgerschützenkönige

- für das leibliche Wohl ist gesorgt -

19:00 Uhr**Wendorf • Grand Hotel Schloss Wendorf****Restaurant „Cheval Blanc“****„Dinieren mit Heinrich Zille“****Literarische Zwischenstopps mit Liane Römer**

5-Gang-Menü inklusive Ticket 42,00 Euro (ohne Getränke)

Eine Reservierung ist erforderlich!

Telefon: 038486 33660 oder info@schlosshotel-wendorf.de

Montag, 16.07.2018**10:00 Uhr****Sternberg • Markt (Springbrunnen)****Stadtführung durch die historische Innenstadt Sternbergs****17:00 Uhr**

Sternberg • Campingplatz • Maikamp 11

Abendflohmärkte mit Verkauf von Angelgeräten und Angelzubehör

Dienstag, 17.07.2018**10:00 Uhr****Sternberg • Seenfischerei Seestr.13****„Jetzt fahr'n wir übern See“****10:00 Uhr - ab Sternberg; 11:00 Uhr - ab Groß Raden****14:00 Uhr - ab Sternberg; 15:00 Uhr - ab Groß Raden****10:00 - 20:00 Uhr****Sternberg • Hotel DREIWASSER****„Ein Tag im Reich der Bienenkönigin“**

Tickets:

bis zum Vortag 18:00 Uhr an der Rezeption Hotel Dreiwasser Sternberg

Preis: 49,00 € p.P. (Geld zurück bei Nichterreichen der Teilnehmeranzahl)

Mittwoch, 18.07.2018**19:00 Uhr**

Sternberg • evangelische Kirche St. Maria und St. Nikolaus

Sommerkonzert**Crossover • von Bach bis Beat****mit: Andreas Pasternack (Saxophon) und****Christof Munzlinger (Orgel und Klavier)**

Kartenvorverkauf:

Touristinfo Sternberg • Am Markt 3 • 19406 Sternberg • Tel.: 03847-444535

21:00 Uhr**Sternberg • Stadtkirche (Hauptportal)****Rundgang durch das abendliche Sternberg**

Erleben Sie das besondere Flair Sternbergs in den Abendstunden und erfahren Sie von unserem Nachtwächter wissenswerte Details zur

Bedeutung der Stadt im Mittelalter, zur Stadtkirche und zu einigen historischen Gebäuden.

Treffpunkt: Stadtkirche St. Maria & St. Nikolaus • Hauptportal

Donnerstag, 19.07.2018**19:30 Uhr****Groß Raden • Archäologisches Museum (Slawenburg)****Abendführung durch die Slawenburg mit Ausklang am Lagerfeuer****Freitag, 20.07.2018****11:00 Uhr****Sternberg • Stadtkirche „St. Maria & St. Nikolaus“****Kirchenführung****17:00 Uhr****Sternberg • Campingplatz • Maikamp 11**

Die Schaumburger Puppenbühne spielt Märchen der Brüder Grimm

19:00 Uhr**Dabel • Dorfkirche****„Musik in alten Mauern“****Orgelkonzert mit dem Fahrradantor Martin Schulze**

Martin Schulze ist freiberuflich als Organist tätig und fährt im Jahr durchschnittlich 15.000 km mit dem Fahrrad von einer Kirche zur anderen, um Konzerte mit barocken Werken zu spielen.

Sonnabend, 21.07.2018**ab 09:00 Uhr**

Borkow • Sportplatz

Gemeindefest in Borkow• **ab 09:00 Uhr • Volleyball**• **ab 14:00 Uhr • Familienfest: Feuerwehr; Angelstation; Hüpfburg u.v.a.m.**• **ab 20:00 Uhr • Abendprogramm mit Musik****10:00 - 18:00 Uhr**

Rothen • Werkstattgalerie Rothener Mühle

Rothener Mühle 3 • 19406 Mustin**Eco-Print-Kurse im Sommer in der Rothener Mühle**

In Gruppen von 5 bis 8 Teilnehmern werden mit Rosenblättern, Eukalyptus, Birkenblättern und Gänsefingerkraut auf Seiden- oder Wollschals oder Baumwollstoffe mit Pflanzen gefärbt und gedruckt.
telefonische Anmeldung: 038485 25265

18:00 Uhr**Groß Raden • Archäologisches Museum (Slawenburg) Museumsnacht**

Mittelalterliche Livemusik • Licht- und Feuershow • rustikaler Imbiss rund um die Feuerschalen

Montag, 23.07.2018 bis Freitag, den 27.07.2018**Sternberg • Campingplatz • Maikamp 11**

Trommelworkshops und Workshops für Ukulele

Montag, 23.07.18 10:00 Uhr • Trommelworkshop
Dienstag, 24.07.18 10:00 Uhr • Trommelworkshop
Donnerstag, 26.07.18 17:00 Uhr • Workshop für Ukulele
Freitag, 27.07.18 10:00 Uhr • Workshop für Ukulele
Freitag, 27.07.18 18:00 Uhr • Trommelworkshop

Die Instrumente werden gestellt !!

Bitte unbedingt anmelden • Tel.: 03847 2534

Montag, 23.07.2018**10:00 Uhr****Sternberg • Markt (Springbrunnen)****Stadtführung durch die historische Innenstadt Sternbergs****17:00 Uhr**

Sternberg • Campingplatz • Maikamp 11

Abendflohmarkt mit Verkauf von Angelgeräten und Angelzubehör

Dienstag, 24.07.2018**10:00 Uhr****Sternberg • Seenfischerei Seestr.13**

„Jetzt fahr'n wir übern See“

10:00 Uhr - ab Sternberg; 11:00 Uhr - ab Groß Raden

14:00 Uhr - ab Sternberg; 15:00 Uhr - ab Groß Raden

10:00 - 20:00 Uhr**Sternberg • Hotel DREIWASSER**

„Ein Tag im Reich der Bienenkönigin“

Tickets: bis zum Vortag 18:00 Uhr an der Rezeption Hotel Dreiwasser Sternberg

Preis: 49,00 € p.P. (Geld zurück bei Nichterreichen der Teilnehmeranzahl)

18:00 Uhr**Sternberg • Campingplatz • Maikamp 11****Zaubershow mit dem „Inselzauberer Peter“****Mittwoch, 25.07.2018****12:00 Uhr****Sternberg • Campingplatz • Maikamp 11****Mitmachzirkus**

Kinder können zu Seiltänzern, Jongleuren, Clowns und vielem mehr werden im Zirkuszelt auf dem Campingplatz

19:30 Uhr

Hasenwinkel • Schloss Hasenwinkel

Preisträgerprojekt I der Festspiele MV

Musik von: Beethoven • Elgar • Kit Armstrong
es spielen: Kit Armstrong (Klavier) • Matthias Schorn (Klarinette)
Danile Müller-Schott (Cello) • Armida Quartett
- eine Veranstaltung der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern -
Tickethotline: 0385 5918585

und Kartenvorverkauf:

Touristinfo Sternberg • Am Markt 3 • 19406 Sternberg • Tel.: 03847 444535

21:00 Uhr**Sternberg • Stadtkirche (Hauptportal)****Rundgang durch das abendliche Sternberg**

Erleben Sie das besondere Flair Sternbergs in den Abendstunden und erfahren Sie von unserem Nachtwächter wissenswerte Details zur Bedeutung der Stadt im Mittelalter, zur Stadtkirche und zu einigen historischen Gebäuden.

Treffpunkt: Stadtkirche St. Maria & St. Nikolaus • Hauptportal

Donnerstag, 26.07.2018**19:30 Uhr****Groß Raden • Archäologisches Museum (Slawenburg)****Abendführung durch die Slawenburg mit Ausklang am Lagerfeuer****Freitag, 27.07.2018****11:00 Uhr****Sternberg • Stadtkirche „St. Maria & St. Nikolaus“****Kirchenführung****17:00 Uhr****Sternberg • katholische Kirche St. Pius****Novum Pendulum • Klezmer Musik zum Thema Heimat****Sonnabend, 28.07.2018****09:00 - 17:00 Uhr****Dabel • DDR-Museum****Ferierendorf Storchennest • Lindenstr. 13a****Museumsfest im DDR-Museum**

Marktreiben • Speis und Trank • Unterhaltung für Jung & Alt
Rund um das Museum werden die „fahrenden Händler“ von Genuss Handwerk, Kunsthandwerk und alter Handwerkskunst ihre Produkte präsentieren

Montag, 30.07.2018**10:00 Uhr****Sternberg • Markt (Springbrunnen)****Stadtführung durch die historische Innenstadt Sternbergs****17:00 Uhr**

Sternberg • Campingplatz • Maikamp 11

Abendflohmarkt mit Verkauf von Angelgeräten und Angelzubehör

Dienstag, 31.07.2018**10:00 Uhr****Sternberg • Seenfischerei Seestr.13**

„Jetzt fahr'n wir übern See“

10:00 Uhr - ab Sternberg; 11:00 Uhr - ab Groß Raden

14:00 Uhr - ab Sternberg; 15:00 Uhr - ab Groß Raden

10:00 - 20:00 Uhr**Sternberg • Hotel DREIWASSER**

„Ein Tag im Reich der Bienenkönigin“

Tickets:

bis zum Vortag 18:00 Uhr an der Rezeption Hotel Dreiwasser Sternberg

Preis: 49,00 € p.P. (Geld zurück bei Nichterreichen der Teilnehmeranzahl)

Mittwoch, 01.08.2018**20:30 Uhr****Sternberg • Stadtkirche (Hauptportal)****Rundgang durch das abendliche Sternberg**

Erleben Sie das besondere Flair Sternbergs in den Abendstunden und erfahren Sie von unserem Nachtwächter wissenswerte Details zur Bedeutung der Stadt im Mittelalter, zur Stadtkirche und zu einigen historischen Gebäuden.

Treffpunkt: Stadtkirche St. Maria & St. Nikolaus • Hauptportal

Donnerstag, 02.08.2018**19:30 Uhr****Groß Raden • Archäologisches Museum (Slawenburg)****Abendführung durch die Slawenburg mit Ausklang am Lagerfeuer****Freitag, 03.08.2018****11:00 Uhr****Sternberg • Stadtkirche „St. Maria & St. Nikolaus“****Kirchenführung****17:00 Uhr**

Sternberg • Campingplatz • Maikamp 11

Die Schaumburger Puppenbühne spielt Märchen der Brüder Grimm

Sonnabend, 04.08.2018**10:00 - 18:00 Uhr**

Rothen • Werkstattgalerie Rothener Mühle

Rothener Mühle 3 • 19406 Mustin**Eco-Print-Kurse im Sommer in der Rothener Mühle**

In Gruppen von 5 bis 8 Teilnehmern werden mit Rosenblättern, Eukalyptus, Birkenblättern und Gänsefingerkraut auf Seiden- oder Wollschals oder Baumwollstoffe mit Pflanzen gefärbt und gedruckt.
telefonische Anmeldung: 038485- 25265

Montag, 06.08.2018**10:00 Uhr****Sternberg • Markt (Springbrunnen)****Stadtführung durch die historische Innenstadt Sternbergs****17:00 Uhr**

Sternberg • Campingplatz • Maikamp 11

Abendflohmarkt mit Verkauf von Angelgeräten und Angelzubehör

Dienstag, 07.08.2018**10:00 Uhr****Sternberg • Seenfischerei Seestr.13**

„Jetzt fahr'n wir übern See“

10:00 Uhr - ab Sternberg; 11:00 Uhr - ab Groß Raden**14:00 Uhr - ab Sternberg; 15:00 Uhr - ab Groß Raden****10:00 - 20:00 Uhr****Sternberg • Hotel DREIWASSER**

„Ein Tag im Reich der Bienenkönigin“

Tickets: bis zum Vortag 18:00 Uhr an der Rezeption Hotel Dreiwasser Sternberg

Preis: 49,00 € p.P. (Geld zurück bei Nichterreichen der Teilnehmeranzahl)

18:00 Uhr

Sternberg • Campingplatz • Maikamp 11

Zaubershow mit dem „Inselzauberer Peter“**Mittwoch, 08.08.2018****20:30 Uhr****Sternberg • Stadtkirche (Hauptportal)****Rundgang durch das abendliche Sternberg**

Erleben Sie das besondere Flair Sternbergs in den Abendstunden und erfahren Sie von unserem Nachtwächter wissenswerte Details zur Bedeutung der Stadt im Mittelalter, zur Stadtkirche und zu einigen historischen Gebäuden.
Treffpunkt: Stadtkirche St. Maria & St. Nikolaus • Hauptportal

Donnerstag, 09.08.2018**19:30 Uhr****Groß Raden • Archäologisches Museum (Slawenburg)****Abendführung durch die Slawenburg mit Ausklang am Lagerfeuer****Freitag, 10.08.2018****11:00 Uhr****Sternberg • Stadtkirche „St. Maria & St. Nikolaus“****Kirchenführung****Sonnabend, 11.08.2018****20:00 Uhr**

Golchen • Bauer Korl's Golchener Hof

Luise Koschinski trifft auf Bauer Korl**Hans Werner Olm zu Gast auf dem Golchener Hof**

Kartenvorverkauf:

Golchener Hof • Tel.: 038483 29280

Touristinfo Sternberg • Tel.: 03847 444535

Sonntag, 12.08.2018**17:00 Uhr**

Gägelow • Dorfkirche

Musik in alten Mauern**Konzert für Gitarre**

der Münchner Gitarrist Stephan Stiens spielt Werke von Johann Sebastian Bach und ein zeitgenössisches Werk.

Montag, 13.08.2018**10:00 Uhr****Sternberg • Markt (Springbrunnen)****Stadtführung durch die historische Innenstadt Sternbergs****17:00 Uhr**

Sternberg • Campingplatz • Maikamp 11

Abendflohmarkt mit Verkauf von Angelgeräten und Angelzubehör

- Änderungen vorbehalten -**Stadtführungen und Kirchenführungen in Sternberg**

Führungen für Gruppen können in der Sternberger Touristinfo vereinbart werden- Tel.: 03847 444535.

Jeweils am Montag eine **öffentliche Führung** durch die Sternberger Innenstadt statt. Treffpunkt ist immer um 10:00 Uhr am Brunnen auf dem Markt.

Abendführungen mit dem Nachtwächter finden ab 16. Mai statt. Die genauen Anfangszeiten entnehmen Sie bitte dem Veranstaltungsplan im Amtsblatt, den Aushängen an der Touristinfo bzw. im Internet:

www.amt-ssl.de/wasistlos/veranstaltungen/.

Ausstellungen:

Mecklenburger Kunstgalerie
Dabel Kunstaussstellung Am
Mattenstieg, 19406 Dabel Öff-
nungszeiten: Montag - Freitag
09:00 - 17:00 Uhr Sonnabend:
09:00 - 13:00 Uhr Sonderkunst-
schau: Harry Horn zum 89.
Geburtstag Carl Hinrichs - aus-
gewählte Arbeiten



Sternberg, Rathausaal Am
Markt 1, 19406 Sternberg „25
Jahre kommunale Selbstver-
waltung“ „25 Jahre Stadtsanie-
rung in Sternberg“ Öffnungs-
zeiten: Montag bis Freitag
innerhalb der Öffnungszeiten



Warin Naturparkzentrum
„Sternberger Seenland“ Am
Markt, 19417 Warin Öffnungs-
zeiten:

Montag - Sonnabend 10:00 -
17:00 Uhr „Natur des Jahres
2018“ Naturparkausstellung



Kaarz Schloss und Park Kaarz
Obere Dorfstr. 6 • 19412 Kaarz
„Das grüne Zitat - in Farbe“
Dauer: 13.5.2018 bis 14.10.2018
ganztäglich geöffnet/ Eintritt frei



Rothen Werkstattgalerie
Rothener Mühle Rothener
Mühle 7 • 19406 Mustin Öff-
nungszeiten: Freitag - Sonntag
12:00 - 18:00 Uhr



Warin Naturparkzentrum
„Sternberger Seenland“ Am
Markt, 19417 Warin Öffnungs-
zeiten: Montag - Sonnabend
10:00 - 17:00 Uhr „Malerei trifft
Handwerk“ Farbe und Holz 28.
Juni - 24. Juli 2018



Die Broschüre „Seenkunstland“ mit den Werkstätten, Galerien und Ateliers erhalten Sie eben kostenlos in der Sternberger Touristinfo!

Geführte Wanderungen & Radtouren



Geführte Wanderungen im Naturpark Sternberger Seenland

Sonntag, 08.07.2018

Zülow • Wasserkraftwerk

Natur und Geschichte an der Mildenitz

(Uhrzeit bitte abstimmen)

**geführte Kanutour über Groß Raden nach Sternberger Burg
inkl. Rücktransfer**

Teilnehmerbeitrag: 25,00 €/Erw. • 15,00 €/Kind
bitte unbedingt anmelden • Tel.: 0170- 5543553

Montag, 09.07.2018

10:00 Uhr

Sternberg • Markt (Springbrunnen)

Stadtführung durch die historische Innenstadt Sternbergs

10:00 - 13:00 Uhr

Neukloster • Jugendscheune

**Auf den Spuren der Eiszeit • von Neukloster in das Klaas-
bachtal**

geführte Wanderung

Treffpunkt: 23992 Neukloster • Klosterhof 2 (Jugendscheune)

Dienstag, 10.07.2018

10:00 - 13:00 Uhr

Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle

Biber und Glashütten • Wanderung zum Glasermoor

geführte Wanderung

Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle
- keine Anmeldung erforderlich - Durchführung ab 4 Erwachsene-

10:00 - 14:00 Uhr

Kaarz • Schloss Kaarz

Vielfalt der Natur • Unterwegs im Mittleren Warnowtal

geführte Wanderung mit der Naturparkrangerin

Treffpunkt: 19412 Kaarz bei Brüel • Parkplatz am Schloss

Mittwoch, 11.07.2018

10:00 - 13:00 Uhr

Sternberg • Campingplatz

Auf den Spuren der Eiszeit •

das Gebiet der Oberen Seen und der Sternberger Kuchen

geführte Wanderung

Treffpunkt: 19406 Sternberg • Maikamp 11 (Rezeption Camping-
platz)

21:30 Uhr

Sternberg • Stadtkirche (Hauptportal)

Rundgang durch das abendliche Sternberg

Erleben Sie das besondere Flair Sternbergs in den Abendstunden
und erfahren Sie von unserem Nachtwächter wissenswerte Details
zur Bedeutung der Stadt im Mittelalter, zur Stadtkirche und zu
einigen historischen Gebäuden.

Treffpunkt: Stadtkirche St. Maria & St. Nikolaus • Hauptportal

Donnerstag, 12.07.2018

10:00 - 13:00 Uhr

Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle

Biber und Glashütten • Wanderung zum Glasermoor

geführte Wanderung

Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle

- keine Anmeldung erforderlich - Durchführung ab 4 Erwachsene-

10:00 - 13:00 Uhr

Sternberg • Camping Sternberger Seenland • Maikamp 11

geführte Radwanderung

„Der versunkene Hirsch“

Streckenlänge: ca. 25 km

Sonntag, 15.07.2018

14:00 - 18:00 Uhr

Kleefeld bei Brahlstorf • Parkplatz am Gutshof

**Entdeckungen abseits der Hauptstraßen • Wanderung mit
Überraschungen**

geführte Wanderung

Treffpunkt: Kleefeld bei Brahlstorf • Parkplatz am Gutshof

Anmeldung bis 2 Tage vorher • Tel.: 0172 8912512

Montag, 16.07.2018

10:00 Uhr

Sternberg • Markt (Springbrunnen)

Stadtführung durch die historische Innenstadt Sternbergs

10:00 - 13:00 Uhr

Brüel • Parkplatz am Roten See

**Auf den Spuren der Eiszeit • Wanderung vom Roten See zu
den Sültener Binnensalzwiesen**

geführte Wanderung

Treffpunkt: 19412 Brüel • Weg zum Roten See 65 (Parkplatz am
Roten See)

Dienstag, 17.07.2018

10:00 - 13:30 Uhr

Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle

Biber und Glashütten • Wanderung zum Glasermoor

geführte Wanderung

Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle

- keine Anmeldung erforderlich - Durchführung ab 4 Erwachsene-

Sülten • Alter Forstthof

Wälder, Moore und der geheimnisvolle Schwarze See

**geführte Wanderung auf dem Waldlehrpfad mit dem Natur-
parkranger**

Treffpunkt: 19412 Sülten • Alter Forstthof

(Ortsausgang Richtung Sagsdorf am Beginn des Lehrpfades)

Mittwoch, 18.07.2018

10:00 - 12:30 Uhr

Groß Görnow b. Sternberg • Warnowdurchbruchstal

**Auf den Spuren der Eiszeit • Wanderung durch das Warnow-
durchbruchstal**

geführte Wanderung

Treffpunkt: 19406 Groß Görnow • Fritz-Reuter-Platz 7

(700 Meter weiter bis zum Parkplatz Warnowtal - Ausschilderung
„Warnowtal“)

21:00 Uhr

Sternberg • Stadtkirche (Hauptportal)

Rundgang durch das abendliche Sternberg

Erleben Sie das besondere Flair Sternbergs in den Abendstunden
und erfahren Sie von unserem Nachtwächter wissenswerte Details
zur Bedeutung der Stadt im Mittelalter, zur Stadtkirche und zu
einigen historischen Gebäuden.

Treffpunkt: Stadtkirche St. Maria & St. Nikolaus • Hauptportal

Donnerstag, 19.07.2018

10:00 - 13:00 Uhr

Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle

Biber und Glashütten • Wanderung zum Glasermoor

geführte Wanderung

Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle

- keine Anmeldung erforderlich - Durchführung ab 4 Erwachsene-

10:00 - 13:00 Uhr

Sternberg • Camping Sternberger Seenland • Maikamp 11

Auf den Spuren der Eiszeit •

das Gebiet der Oberen Seen und der Sternberger Kuchen

geführte Wanderung

Treffpunkt: 19406 Sternberg • Maikamp 11 (Rezeption Campingplatz)

10:00 Uhr

Zülow • Wasserkraftwerk

Natur und Geschichte an der Mildenitz

(Uhrzeit bitte abstimmen)

**geführte Kanutour über Groß Raden nach Sternberger Burg
inkl. Rücktransfer**

Teilnehmerbeitrag: 25,00 €/Erw. • 15,00 €/Kind

bitte unbedingt anmelden • Tel.: 0170 5543553

Montag, 23.07.2018**10:00 Uhr****Sternberg • Markt (Springbrunnen)****Stadtführung durch die historische Innenstadt Sternbergs****10:00 - 13:00 Uhr****Neukloster • Jugendscheune****Auf den Spuren der Eiszeit • von Neukloster in das Klaasbachtal****geführte Wanderung**

Treffpunkt: 23992 Neukloster • Klosterhof 2 (Jugendscheune)

- ohne Anmeldung -

Tel.: 0178 6957389 • 038483 20318

Dienstag, 24.07.2018**10:00 - 13:00 Uhr****Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle****Biber und Glashütten • Wanderung zum Glasermoor****geführte Wanderung**

Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle

- keine Anmeldung erforderlich - Durchführung ab 4 Erwachsene -

Mittwoch, 25.07.2018**10:00 - 13:00 Uhr****Sternberg • Campingplatz****Auf den Spuren der Eiszeit •****das Gebiet der Oberen Seen und der Sternberger Kuchen****geführte Wanderung**

Treffpunkt: 19406 Sternberg • Maikamp 11 (Rezeption Campingplatz)

10:00 - 13:30 Uhr**Lenzen (19406) • Gutshaus (Töpferhof)****Natur und Geschichte • Rundweg Lenzen-Dröger Kraug-Brömmelmoor****geführte Wanderung mit dem Naturparkranger****von Lenzen auf dem Klosterhauptmannsweg**

(der Töpferhof kann anschl. besichtigt werden, dazu Anmeldung erforderlich)

21:00 Uhr**Sternberg • Stadtkirche (Hauptportal)****Rundgang durch das abendliche Sternberg**

Erleben Sie das besondere Flair Sternbergs in den Abendstunden und erfahren Sie von unserem Nachtwächter wissenswerte Details zur Bedeutung der Stadt im Mittelalter, zur Stadtkirche und zu einigen historischen Gebäuden.

Treffpunkt: Stadtkirche St. Maria & St. Nikolaus • Hauptportal

Donnerstag, 26.07.2018**10:00 - 13:00 Uhr****Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle****Biber und Glashütten • Wanderung zum Glasermoor****geführte Wanderung**

Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle

- keine Anmeldung erforderlich - Durchführung ab 4 Erwachsene -

10:00 Uhr**Sternberg • Camping Sternberger Seenland • Maikamp 11****„Schlösser und Gutshäuser im Wandel der Zeit“****geführte Radwanderung**

Treffpunkt: 19406 Sternberg • Maikamp 11 (Rezeption Campingplatz)

Streckenlänge: ca. 30 km

Sonntag, 29.07.2018**17:00 - 19:00 Uhr****Raben Steinfeld • Parkplatz am „Planet“****Sommersitz und steiles Ufer • Wanderung am Schweriner See****geführte Wanderung**

Treffpunkt: Raben Steinfeld • Parkplatz am „Planet“

Anmeldung 2 Tage vorher • Tel.: 0172- 8912512

Montag, 30.07.2018**10:00 Uhr****Sternberg • Markt (Springbrunnen)****Stadtführung durch die historische Innenstadt Sternbergs****10:00 - 13:00 Uhr****Brüel • Parkplatz am Roten See****Auf den Spuren der Eiszeit •****Wanderung vom Roten See zu den Sültener Binnensalzwiesen****geführte Wanderung**

Treffpunkt: 19412 Brüel • Weg zum Roten See 65 (Parkplatz am Roten See)

Dienstag, 31.07.2018**10:00 - 13:00 Uhr****Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle****Biber und Glashütten • Wanderung zum Glasermoor****geführte Wanderung**

Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle

- keine Anmeldung erforderlich - Durchführung ab 4 Erwachsene -

10:00 - 14:00 Uhr**Kaarz • Schloss Kaarz****Vielfalt der Natur • Unterwegs im Mittleren Warnowtal****geführte Wanderung mit der Naturparkrangerin**

Treffpunkt: 19412 Kaarz bei Brüel • Parkplatz am Schloss

Mittwoch, 01.08.2018**10:00 - 12:30 Uhr****Groß Görnow b. Sternberg • Warnowdurchbruchstal****Auf den Spuren der Eiszeit • Wanderung durch das Warnowdurchbruchstal****geführte Wanderung**

Treffpunkt: 19406 Groß Görnow • Fritz-Reuter-Platz 7

(700 Meter weiter bis zum Parkplatz Warnowtal - Ausschilderung „Warnowtal“)

10:00 - 12:30 Uhr**Groß Raden • Freilichtmuseum****Wissenswertes rund um den Wald und die Moore****geführte Wanderung mit dem Naturparkranger**

Treffpunkt: 19406 Groß Raden • Freilichtmuseum (Hauptgebäude)

20:30 Uhr**Sternberg • Stadtkirche (Hauptportal)****Rundgang durch das abendliche Sternberg**

Erleben Sie das besondere Flair Sternbergs in den Abendstunden und erfahren Sie von unserem Nachtwächter wissenswerte Details zur Bedeutung der Stadt im Mittelalter, zur Stadtkirche und zu einigen historischen Gebäuden.

Treffpunkt: Stadtkirche St. Maria & St. Nikolaus • Hauptportal

Donnerstag, 02.08.2018**10:00 - 13:00 Uhr****Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle****Biber und Glashütten • Wanderung zum Glasermoor****geführte Wanderung**

Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle

- keine Anmeldung erforderlich - Durchführung ab 4 Erwachsene -

10:00 - 13:00 Uhr**Sternberg • Campingplatz****Auf den Spuren der Eiszeit • das Gebiet der Oberen Seen und der Sternberger Kuchen****geführte Wanderung**

Treffpunkt: 19406 Sternberg • Maikamp 11 (Rezeption Campingplatz)

Montag, 06.08.2018**10:00 Uhr****Sternberg • Markt (Springbrunnen)****Stadtführung durch die historische Innenstadt Sternbergs****10:00 - 13:00 Uhr****Neukloster • Jugendscheune****Auf den Spuren der Eiszeit • von Neukloster in das Klaasbachtal**

geführte Wanderung

Treffpunkt: 23992 Neukloster • Klosterhof 2 (Jugendscheune)

Dienstag, 07.08.2018**10:00 - 13:00 Uhr****Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle
Biber und Glashütten • Wanderung zum Glasermoor
geführte Wanderung**

Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle

- keine Anmeldung erforderlich - Durchführung ab 4 Erwachsene -

10:00 - 13:00 Uhr**Sülten • Alter Forsthof****Wälder, Moore und der geheimnisvolle Schwarze See****geführte Wanderung auf dem Waldlehrpfad mit dem Naturparkranger**

Treffpunkt: 19412 Sülten • Alter Forsthof

(Ortsausgang Richtung Sagsdorf am Beginn des Lehrpfades)

Mittwoch, 08.08.2018**10:00 - 13:00 Uhr**

Sternberg • Campingplatz

Auf den Spuren der Eiszeit •**das Gebiet der Oberen Seen und der Sternberger Kuchen
geführte Wanderung**

Treffpunkt: 19406 Sternberg • Maikamp 11 (Rezeption Campingplatz)

Donnerstag, 09.08.2018**10:00 - 13:00 Uhr****Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle****Biber und Glashütten • Wanderung zum Glasermoor
geführte Wanderung**

Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz • Bushaltestelle

- keine Anmeldung erforderlich - Durchführung ab 4 Erwachsene -

10:00 - 13:00 Uhr**Sternberg • Camping Sternberger Seenland • Maikamp 11****geführte Radwanderung****„Radtour zum versunkenen Hirsch“**

Streckenlänge: ca. 25 km

10:00 Uhr**Zülow • Wasserkraftwerk****Natur und Geschichte an der Mildenitz****(Uhrzeit bitte abstimmen)****geführte Kanutour über Groß Raden nach Sternberger Burg**

inkl. Rücktransfer

Teilnehmerbeitrag: 25,00 €/Erw. • 15,00 €/Kind

bitte unbedingt anmelden • Tel.: 0170 5543553

Sonntag, 12.08.2018**14:00 - 18:00 Uhr****Kladow bei Crivitz • Dorfkirche (Parkplatz)****Warnow mit Knick extra • Wanderung entlang der Warnow
geführte Wanderung**

Treffpunkt: Kladow bei Crivitz • Parkplatz an der Dorfkirche

Anmeldung bis 2 Tage vorher • Tel.: 0172 8912512

Montag, 14.08.2018**10:00 Uhr****Sternberg • Markt (Springbrunnen)****Stadtführung durch die historische Innenstadt Sternbergs****10:00 - 13:00 Uhr**

Brüel • Parkplatz am Roten See

Auf den Spuren der Eiszeit •**Wanderung vom Roten See zu den Sültener Binnensalzwiesen
geführte Wanderung**

Treffpunkt: 19412 Brüel • Weg zum Roten See 65 (Parkplatz am Roten See)

- Änderungen vorbehalten -

Stadtführungen und Kirchenführungen in Sternberg

Führungen für Gruppen können in der Sternberger Touristinfo vereinbart werden- Tel.: 03847 444535.

Jeweils am Montag eine öffentliche Führung durch die Sternberger Innenstadt statt. Treffpunkt ist immer um 10:00 Uhr am Brunnen auf dem Markt. Abendführungen mit dem Nachtwächter jeweils am Mittwoch statt. Die genauen Anfangszeiten entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Amtsblatt, den Aushängen an der Touristinfo bzw. im Internet:

www.amt-ssl.de/wasistlos/veranstaltungen/.

Die Buchung von Stadtführungen, Abendführungen mit dem Nachtwächter und Kirchenführungen sind auch außerhalb der festen Termine für Gruppen möglich.

Bei Interesse melden sich bitte einfach in Touristinfo Sternberg, Am Markt 3, 19406 Sternberg • Tel.: 03847- 444535.

Wanderungen mit Hund**Montag****09.07., 16.07., 23.07., 30.07., 06.08., 13.08.2018****18:00 Uhr****kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke**

Feriendorf Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Treffpunkt: Dabel • Feriendorf Storchennest

Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

09.07., 16.07., 23.07., 30.07., 06.08., 13.08.2018**18:00 Uhr****Hundewanderung mit Frau Kerstin Westhoff****Hundeschule und Hundepension Kerstin Westhoff**

Treffpunkt: Sternberg • Halbinsel Luckower See (Parkplatz) - Maikamp

Anmeldung: Telefon: 0172-6097794

Dienstag**10.07., 17.07., 24.07., 31.07., 07.08., 14.08.2018****16:00 Uhr****Hundewanderung mit Frau Kerstin Westhoff****Hundeschule und Hundepension Kerstin Westhoff**

Treffpunkt: Brüel • Parkplatz am Roten See

Anmeldung: Telefon: 0172-6097794

Mittwoch**11.07., 18.07., 25.07., 01.08., 08.08., 15.08.2018****10:00 Uhr****große Hundewanderung mit Helga Kastirke**

Feriendorf Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Treffpunkt: Dabel • Feriendorf Storchennest

Anmeldung: Telefon: (0152) 34139414

11.07., 18.07., 25.07., 01.08., 08.08., 15.08.2018**18:00 Uhr****kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke**

Treffpunkt: Sternberg • Campingplatz

Anmeldung: Telefon: (0152) 34139414

Donnerstag**12.07., 19.07., 26.07., 02.08., 09.08.2018****18:00 Uhr****kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke**

Feriendorf Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Treffpunkt: Dabel • Feriendorf Storchennest

Anmeldung: Telefon: (0152) 34139414

Sonntag**28.07.2018****14:00 Uhr****Große extra Hundewanderung mit Helga Kastirke**

Feriendorf Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Treffpunkt: Dabel • Feriendorf Storchennest**oder****14:15 Uhr • 19406 Kobrow • Am Friedhof (Parkplatz)****Dauer 2 - 3 Stunden • Preis: 10,00 € pro Hund**

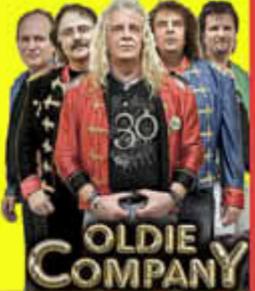


58. Dabeler Dorffestspiele

6. Juli bis 8. Juli auf dem Dabeler Festplatz am Holzendorfer See

Freitag ab 14.00 Uhr „Dabel singt“,
ab 20.00 Uhr Diskothek mit der DJ Company and more aus Schwerin
Sonnabend ab 10.00 Uhr Fußballturnier und Familientag,
unter anderem Livemusik mit Country Buffet und ein ländlicher Exkurs mit Bauer Kgrl.
ab 20.00 Uhr unsere Oldienacht mit der Oldie Company
Sonntag ab 10.00 Uhr Frühschoppen mit dem Banzkower Blasorchester
und ein nicht ganz so ernster Kulturbeitrag von Tenor Stefan Fischer
Die Dabeler Mühle und das DDR-Museum sind Sonnabend und Sonntag geöffnet!

Wie immer stehen für unsere Gäste am ganzen Wochenende zahlreiche Imbiss- und Getränkestände mit verschiedenen Spezialitäten wie Schwein an Spieß, Leberkäse, Fischbrötchen oder Softis bereit!
Mehr zum Programm auf www.dabel.de oder facebook.com/gemeinde.dabel


Literaturabend im Grand Hotel Schloss Wendorf

Wir laden ein zum Literaturabend, der **am 14.07.2018 um 19:00 Uhr** in unserem Restaurant „Cheval Blanc“ stattfindet.

„Dinieren mit Heinrich Zille“

Literarische Zwischenstopps mit Liane Römer

5-Gang-Menü inklusive Ticket 42,00 Euro (ohne Getränke)

Reservierung erforderlich!

Sie erreichen uns unter

Tel.: 038486-33660

E-Mail- Adresse: info@schlosshotel-wendorf.de

Adresse: Gourmet Restaurant „Cheval Blanc“

Hauptstraße 7

19412 Kühlen- Wendorf



Neue Ausstellung im Naturparkzentrum

Am 28. Juni wurde mit einer offenen Vernissage, um 17 Uhr eine neue Ausstellung im Naturparkzentrum Warin feierlich eröffnet. Unter dem Motto „Malerei trifft Handwerk“ zeigen die Malerin Brunhilde Handorf und ihr Lebensgefährte, der „Holzgestalter“ Rolf Niederstrasser aus Groß Labenz verschiedene Arbeiten. Seit 20 Jahren am Labenzer See ansässig geben die ehemalige Oberstufenlehrerin und der frühere Maschinenbauingenieur einen Einblick in ihre Beschäftigung mit der Kunst und dem Handwerk. Zu besichtigen ist die Ausstellung vom 28. Juni bis zum 24. Juli montags bis samstags von 10 bis 17 Uhr (zu den regulären Öffnungszeiten des Naturparkzentrums).



Musik in alten Mauern

Bach – Kontraste in Gägelow

Seit einigen Jahren gestaltet der Münchner Konzertgitarrist und Komponist Stephan Stiens jeden Sommer Konzerte in außergewöhnlichen Kirchen. Ort der Veranstaltung ist dieses Mal die herrliche Dorfkirche von Gägelow .

Unter dem Motto Bach – Kontraste werden jeweils einem Werk von J. S. Bach Kompositionen aus dem Gitarrenrepertoire gegenübergestellt. Es ereignen sich höchst reizvolle musikalische Kunsterlebnisse, die sich aus der konzentrierten Pracht der Kirchen und dem hoch sensiblen Spiel des Künstlers ergeben.

In diesem Jahr wird Stephan Stiens erstmals auch mit der Renaissance-Laute zu hören sein. Phantasien von John Dowland stellt er ein eignes für ihn komponiertes Werk mit dem Titel Vanished Days – Abend im Hochgebirge von Robert F. Schneider gegenüber und Bachs Partita h-Moll konfrontiert er mit den Bagatellen von William Walton.



Sonntag, 12. August 2018
Dorfkirche Gägelow/Sternberg
17:00 Uhr

Lange Beine lügen nicht

Nonsens & Satire contra Lust & Leidenschaft

Heiteres Leseduell
mit Musicaldarstellerin Freijdis Jurkat und Schriftsteller Wolfram Christ

Absurde Schüttelreime und erotische Liebeserklärungen, passt das? Heitere Satiren und bitterer Abschiedsschmerz in einem Buch? Klassisches Versmaß und reimfreie Wortakrobatik? Geht so etwas überhaupt zusammen?

Ja, es geht. So ist das Leben! Behauptet zumindest Autor Wolfram Christ, der sich mit dem Sammelband „Lange Beine lügen nicht“ einen persönlichen Traum erfüllen durfte. Ermöglicht vom AAVAA-Verlag, erschienen am 1. Mai 2018. Ein Spagat von urkomisch absurden und satirischen Reimen bis hin zu zärtlicher Liebeslyrik. Sie mögen Erich Kästner? Joachim Ringelnatz? Mascha Kaléko? Eva Strittmatter? Ingeborg Bachmann? Christian Morgenstern? Dann werden Sie den Autor verstehen.



In ihrem heiteren Leseduell präsentieren die beiden Künstler Auszüge aus diesem Doppelband. Aber natürlich bringen sie auch in diesem Jahr wieder Krimis und Abenteuerromane aus der Feder von Wolfram Christ mit zur Lesetour und es besteht die Möglichkeit, sich im Anschluss alle Bücher signieren zu lassen.

Zu erleben

- am 04.08.2018 in Wendorf im Schlosshotel Wendorf um 18:00 Uhr
Tel.: 038486 33660 und
- am 05.08.2018 in Brüel im Hotel Mecklenburger Hof um 15:00 Uhr
Tel.: 038483 2900



Behindertenverband Sternberger Seenlandschaft e. V.



Der Behindertenverband gratuliert im Monat Juli folgenden Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag:

Herrn Bernd Hinz	aus Sternberg,
Herrn Volker Schmidt	aus Sternberg,
Herrn Niels Keller	aus Sternberg,
Frau Dr. Elisabeth Bredehorst	aus Dabel,
Frau Dorothea Hoffmann	aus Sternberg und
Herrn Wolfgang Ahrens	aus Gustävel.

Der Vorstand

Die Rheumaliga/AG Brüel gratuliert

Geburtstagskinder Monat Juli 2018

Astrid Bründel
Ursel Gutzeit
Elli Krüger
Gisela Lallemand
Helga Laurisch
Karin Meier
Wolfgang Paulig
Brigitte Pfützner
Brigitte Voigt



Der Vorstand der Rheumaliga/AG Brüel gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.

Geburtstage des Monats Juli

Allen Geburtstagskindern im Monat Juli 2018 übermittelt das Amt Sternberger Seenlandschaft die allerherzlichsten Glückwünsche. Ganz besondere Grüße gehen an:

zum 95. Geburtstag

Herrn Reimer, Karl aus Brüel

zum 90. Geburtstag

Frau Ahrens, Reinhild aus Brüel

zum 85. Geburtstag

Frau Richter, Margitt aus Sternberg
Herrn Poschmann, Bruno aus Brüel
Herrn Leßmann, Bodo aus Dabel
Frau Radke, Margarete aus Sternberg
Herrn Schumacher, Joachim aus Brüel
Frau Suna, Irene aus Brüel

Herrn Ritz, Julius aus Brüel

zum 80. Geburtstag

Herrn Jacobs, Rainer aus Dabel
Herrn Lange, Klaus aus Dabel
Herrn Jenderny, Heinz aus Bolz
Herrn Hensel, Willibald aus Dabel
Frau Laurisch, Helga aus Brüel
Frau Dr. Eyermann, Ellen aus Nutteln
Herrn Heimlich, Walter aus Sternberg
Frau Prestin, Edith aus Sternberg
Herrn Schurr, Günter aus Kukuk
Herrn Schröder, Ulrich aus Kobrow I
Frau Arszol, Käthe aus Sternberg
Frau Paetow, Lydia aus Sternberg
Frau Stegemann, Helga aus Sternberg
Frau Völker, Frieda aus Sternberg

zum 75. Geburtstag

Frau Schult, Gundula aus Brüel
Herrn Trinkies, Dieter aus Gustävel
Frau Stübs, Margot aus Dabel
Frau Flemming, Christa aus Sternberg
Frau Gläser, Ingelore aus Brüel
Herrn Matthies, Erich aus Sternberg
Frau Puls, Adelheid aus Dabel

zum 70. Geburtstag

Herrn Wiechmann, Klaus-Heino aus Dabel
Frau Witt, Ingrid aus Zahrendorf
Frau Bartel, Karin aus Brüel
Herrn Götting, Friedrich aus Müsselnow
Herrn Müller, Karl-Heinz aus Zahrendorf
Herrn Bohnet, Hugo aus Hohen Pritz
Frau Selle, Angret aus Sternberg
Herrn Priebe, Peter aus Sternberg
Frau Müller, Anita aus Brüel
Herrn Staneke, Günter aus Brüel
Frau Noack, Elisabeth aus Sülten

Nach § 50 Abs. 2 Satz 5 BMG dürfen nur Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden. Sollten Sie keine Veröffentlichung bzw. Weitergabe Ihrer Daten anlässlich Ihrer Altersjubiläen wünschen, haben Sie das Recht auf Einrichtung einer gebührenfreien Übermittlungssperre. Hierzu bedarf es einer Erklärung beim Bürgeramt, dass die personenengebundenen Daten nicht veröffentlicht werden dürfen.



Ev.-luth. Kirchengemeinde Witzin

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Witzin lädt zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen herzlich ein:

Gottesdienste:

6. So. nach Trinitatis: 8. Juli

um 10:00 Uhr **Gottesdienst zum Abschluss des 21. Mecklenburgischen Israelseminars**
mit Miriam Holmer aus Jerusalem
in der Witziner Kirche

7. So. nach Trinitatis: 15. Juli

um 10:00 Uhr **Gottesdienst**
mit Pastorin Gretel von Holst aus Güstrow
in der Witziner Kirche

8. So. nach Trinitatis: 22. Juli**um 10:00 Uhr Sprengel - Gottesdienst**

mit Pastor Frank-Michael Wessel aus Schwerin
in der Witziner Kirche

9. So. nach Trinitatis: 29. Juli**um 10:00 Uhr Gottesdienst unter der Linde**

mit Br. Uwe Seppmann aus Loiz
an der Witziner Kirche

10. So. nach Trinitatis: 5. August**um 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl**

mit Br. Uwe Seppmann aus Loiz
in der Witziner Kirche

11. So. nach Trinitatis: 12. August**um 10:00 Uhr Garten - Gottesdienst**

mit Pastor Dr. Johannes Pörksen aus Neubukow
bei Fam. Urbschat in Witzin, Neukruger Weg 8

Regelmäßige Veranstaltungen:

Kinderkirche: Am 6. Juli findet um 14:15 Uhr für dieses Schuljahr das letzte Mal Kinderkirche statt. **In den Ferien ist keine Kinderkirche!**

Jugendkeller: donnerstags von 14:30 - 17:30 Uhr
freitags von 16:00 - 18:00 Uhr

In den Ferien ist am Donnerstag und Freitag entweder von 14:30 - 17:30 Uhr der Jugendkeller geöffnet oder wir treffen uns am Mühlensee.

Ab 2. August ist der Jugendkeller wegen Urlaub geschlossen!

Hausbibelkreis: Im Hausbibelkreis **donnerstags um 19:30 Uhr** im Beth-Emmaus in Loiz.

Seniorenkreis 60+: Die nächsten Treffen sind am **19. Juli und am 16. August jeweils von 14:30 - 16:00 Uhr im Pfarrhaus.**

Beten: **Mittwochs um 18:00 Uhr** wollen wir es für eine halbe Stunde in der Witziner Kirche gemeinsam tun. **Wir freuen uns auf IHR Kommen.**

Sprechzeiten der Pastoren: Ist immer Donnerstags von 17:00 - 18:00 Uhr im Witziner Pfarrhaus oder nach Vereinbarung.

Besondere Veranstaltungen:

Wir fahren vom Jugendkeller aus am **20. Juli um 17:45 Uhr** zum **Adonia-Musical „David & Goliath“** nach Schwerin. **Anmeldungen** bitte bei Helga Birkholz oder im Jugendkeller bis **Montag, 16. Juli!**

Wasserfest: am **28. Juli um 14:30 Uhr am Mühlensee** mit Einweihung der neuen Badeinsel

- Es wird verschiedene Spielstationen am Wasser geben.
- Der Witziner-Fischerklatscher-Meister 2018 soll ermittelt werden.
(Dabei steht man zu zweit auf einem Balken im Wasser und schubst sich gegenseitig rein. Wer als Letzter übrig bleibt, bekommt einen Meisterbrief und einen Wanderpokal.)
- Auch den schnellsten Schwimmer und den besten Wasserläufer wollen wir küren.
Für das leibliche Wohl wird ebenfalls gesorgt.

Zum Vormerken:

- **Zelten im Pfarrgarten für Kinder ab 1. Klasse:** von Mittwoch 15. August bis Freitag 17. August
- **Goldene Konfirmation:** am Samstag, 8. September

Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, wir freuen uns auf ihre Mail oder Ihren Anruf

Ansprechpartner:

Pastor: Dr. Johannes Pörksen, Tel.: 01525 5837859
Johannes@Poerksen.com
Pastor: Frank Michael Wessel
frank-michael.wessel@t-online.de
Friedhöfe Heidrun Schmidt, Tel. 038481 20545

Jugendkeller Helga Birkholz, Tel. 038481 20035

Helga.Birkholz@gmx.de

Beth-Emmaus Susanne und Br. Uwe Seppmann,

Tel. 03847 311840

info@beth-emmaus.de

Gemeindefkonto für Spenden und Kirchgeld:

Sparkasse Parchim-Lübz

IBAN: DE29 1405 1362 1400 0026 10

BIC: NOLADE21PCH

Ev. Luth. Kirchengemeinde Sternberg**Gottesdienste**

01.07.18	10:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Heimatfest am Sternberger See
08.07.18	10:00 Uhr Woserin Sprengelgottesdienst und Gemeindefest
15.07.18	10:00 Uhr Stadtkirche
17.07.18	10:00 Uhr Seniorengottesdienst im Foyer des Seniorenzentrums Am Berge 1 A
Dienstag	
21.07.18	19:00 Uhr
Sonnabend	Stadtkirche Abendandacht
22.07.18	10:00 Uhr Witzin Sprengelgottesdienst
29.07.18	10:00 Uhr Stadtkirche
August	
05.08.18	10:00 Uhr Stadtkirche
11.08.18	19:00 Uhr
Sonnabend	Abendgottesdienst mit Musik

„Offene Kirche“:

Montag bis Samstag von 10:00 bis 12:00
14:00 bis 17:00

freitags 11:00 Kirchenführungen

Regelmäßige Veranstaltungen**Besuchsdienstkreis:**

Nächste Treffen: 04.07.18; 01.08.18 im Pfarrhaus

Ökumenisches Friedensgebet

Jeden ersten Mittwoch im Monat um 18:30 Uhr

04. Juli kath. Kirche

01. August ev. Kirche

Frauenfrühstück mit Bibelgespräch

Jeden Donnerstag um 9:00 Uhr im Pfarrhaus

Offener Seniorennachmittag

Einmal im Monat, mittwochs um 14:30 Uhr

nächster Termin: 18.07.2018

Ökumenischer Chor Sternberg:

Jeden Dienstag, 19:00 - 20:30 Uhr,

Sangesfreudige sind herzlich willkommen!

Konzerte

07.07.18	Festspiele Mecklenburg-Vorpommern
18:00 Uhr	Theodora
Ev. Stadtkirche	Kit Armstrong dirigiert das Oratorium von G. F. Händel
18.07.18	Crossover - von Bach bis Beat
19:00	Andreas Pasternack Saxophon und Gesang
Ev. Stadtkirche	Christof Munzlinger Orgel
27.07.18	Novum Pendulum
19:00 Uhr	Klezmermusik zum Thema Heimat
Katholische Kirche	
03.08.18	Marienmusik
19:00 Uhr	Kompositionen der Romantik für Sopran und Orgel
Ev. Stadtkirche	

Gottesdienste und Veranstaltungen der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Brüel



- 08.07.** Sonntag 6. Sonntag nach Trinitatis
10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Stadtkirche Brüel
14 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Dorfkirche Penzin
- 15.07. Sonntag 7.** Sonntag nach Trinitatis
10 Uhr Gottesdienst Stadtkirche Brüel
- 22.07. Sonntag 8.** Sonntag nach Trinitatis
10 Uhr Gottesdienst Klosterkirche Tempzin
- 29.07. Sonntag 9.** Sonntag nach Trinitatis
10 Uhr Gottesdienst Stadtkirche Brüel
- 05.08. Sonntag 10.** Sonntag nach Trinitatis
10 Uhr Gottesdienst Klosterkirche Tempzin
- 12.08. Sonntag 11.** Sonntag nach Trinitatis
10 Uhr Gottesdienst Stadtkirche Brüel
- 19.08.* Sonntag 12.** Sonntag nach Trinitatis
10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Stadtkirche Brüel
14 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Dorfkirche Holzendorf
- 26.08.* Sonntag 13.** Sonntag nach Trinitatis
10 Uhr Familiengottesdienst zum Schulbeginn Stadtkirche Brüel

***Bitte merken Sie sich, dass die Gottesdienste vom 19. und 26. August ausgetauscht wurden. Was im Kirchengemeindebrief steht ist also falsch.**

Bekanntmachungen und Terminkalender

Drehorgelorchester

Freier Eintritt, Spende erbeten

18.08. Sonnabend Konzert mit dem **Trio AU-RAGO** Stadtkirche Brüel

19 Uhr

Freier Eintritt, Spende erbeten

Das **Trio AURAGO** lässt Dichtungen der Romantik neu aufleben, es ist eine abwechslungsreiche Mischung aus folkloristischen und klassischen Elementen.

Vorschau auf weitere Höhepunkte im September in unserer Kirchengemeinde

05.09. **Gemeindefahrt Tagesausflug** Abfahrt 9 Uhr vom Gemeindehaus Brüel, dann mit einer Fähre vom Alten Hafen in Wismar zur Insel Poel (Kirchdorf) und zurück, inklusive Fahrtkosten, Fährticket, Kaffee und Kuchen auf der Fähre während Rückfahrt, **für 32 €**. Mittag im Krönings „Fischbaud“ Restaurant zahlt jeder selbst, nach eigener Auswahl der Mahlzeit. (10 € bis 17 €) Zusätzliche Wünsche darf jeder selbst bestellen. **Anmeldung mit Vorzahlung bis zum 20. August** im Kirchenbüro von Frau Stephan 038483 20334 dienstags und donnerstags 9 Uhr bis 13 Uhr. Mail: bruel@elkm.de

16.09* **Goldene und Diamantene Konfirmation um 14 Uhr*** in der Stadtkirche Brüel mit anschließendem Kaffeetrinken. Diamantene Konfirmanden der Jahrgänge 1957 und 1958 und Goldene Konfirmanden der Jahrgänge 1967 und 1968 sollen sich bitte bei Frau Stephan im Kirchenbüro melden 038483 20334 Dienstags und Donnerstags 9 Uhr bis 13 Uhr. Mail: bruel@elkm.de Fotos können bestellt werden (A4 Größe mit Namen aller Konfirmanden drauf) zu 13 € pro Foto, inklusive Versand. Bitte das passende Geld (13 €) zur Konfirmation mitbringen. Dort wird es als Bestellung in einem A4 Umschlag gelegt und Ihre Adresse drauf geschrieben. ***Bitte merken Sie sich, dass die Gottesdienstzeit 14 Uhr ist. Was im Kirchengemeindebrief steht ist falsch (d. h. 10 Uhr.)**

Ev.-Luth.- Kirchengemeinde Dabel

Gottesdienste und Veranstaltungen im Juli und August

Sonntag, 08.07.

10 Uhr Kirche Woserin Sprengelfest

Sonntag, 15.07.

10 Uhr Kirche Dabel

Sonntag, 22.07.

10 Uhr Kirche Witzin Sprengelgottesdienst

Sonntag, 05.08.

10 Uhr Kirche Dabel

Sonntag, 12.08.

10 Uhr Kirche Dabel

Sonntag, 19.08.

10 Uhr Kirche Dabel

Kirchengemeindefest und Sprengelfest in Woserin

Am Sonntag, dem 08.07., feiern wir gemeinsam mit den Kirchengemeinden Sternberg und Witzin unser Sprengelfest diesmal in Woserin.

Um 10 Uhr beginnen wir mit dem Gottesdienst. Für die Kinder wird es Kindergottesdienst geben. Danach ist abwechslungsreiches Programm. Das traditionelle „Mitbringebuffet“ sorgt für leckeres Mittag und guten Kaffekuchen.

Gegen 16 Uhr werden wir uns verabschieden.

Es gibt eine Toilette.

Wer gefahren möchte, melde sich bitte bei Frau Ingrid Kuhlmann.

Senioren Ausflug

am Mittwoch, 18.07. und am Donnerstag, 19.07. machen wir unseren Seniorenausflug.

Diesmal fahren wir mit unserem Kirchenbus. Wir machen eine Landpartie durch die nähere Umgebung.

Der Ausflug endet mit Kaffeetrinken im Haus Beth Emmaus in Loiz. Bitte melden Sie sich bei Frau Ingrid Kuhlman rechtzeitig für einen dieser Tage an.

Konzerte/ Musiken

Freitag, 20. 07.

Kirche Dabel 19 Uhr

Orgelkonzert

Orgelkonzert mit dem legendären Fahrradantor Martin Schulze. Auf unserer „Glockenorgel“ werden klassische und moderne Werke aus Meisterhand erklingen. Martin Schulze wird uns wieder einen Ohrenschaus bieten, den Sie sich nicht entgehen lassen sollten.

Der Eintritt ist frei.

Sonnabend, 04.08.

Kirche Gägelow 19 Uhr

Serenadenmusik

Abendmusik mit Musikgruppen aus unserer Region.

Die Bläsergruppe aus Mustin unter Leitung von Horst Huth und die Chöre aus Borkow und Dabel unter Leitung von Ingrid Kuhlmann werden an diesem Abend gemeinsam mit den Zuhörern, Freunden und Mitgliedern des Vereins zur „Erhaltung der Kirche zu Gägelow“ eine Abendmusik veranstalten. Der Eintritt ist frei. Alle Einnahmen aus dieser Veranstaltung werden zu 100 Prozent für die Bauaufgaben eingesetzt.

In der Pause wird der Förderverein die bevorstehenden Aufgaben vorstellen.

Sie sind eingeladen zu einem wunderschönen Sommerabend mit stimmungsvoller Musik und interessanten Begegnungen.

Unsere Gottesdienste feiern wir mit:

Pastor Frank-Michael Wessel, Tel. 0172/9599960

Pastor Johannes Pörksen, Tel. 0152/55837859

Prädikant Heino Knobloch

Pastor Wessel ist für alle Fragen zuständig und gern für Sie da.

Einen schönen Sommer wünscht Ihnen
im Namen des Kirchengemeinderates Dabel

Ihre

Ingrid Kuhlmann

Katholische Kirchengemeinde St. Pius Sternberg

Samstags, 17:00 Uhr: Vorsonntagsmesse St. Pius Sternberg
Am 2. Dienstag im Monat, 09:00 Uhr: Werktagsmesse St. Pius, Sternberg

Dienstags, 10:00 Uhr: Werktagsmesse St. Bonifatius, Brüel

Besondere Gottesdienste:

25.08.2018, 17:00 Uhr: Patronatsfest, Hochamt, St. Pius Sternberg
anschließend gemeinsames Grillen im Pfarrgarten

22.09.2018, 15:00 Uhr: Gemeindeversammlung Pfarrhaus Sternberg

Weitere besondere Gottesdienste, Veranstaltungen für Kinder und Senioren, sonstige Termine sowie die Erreichbarkeit des Pfarrers und weitere Informationen zum kirchlichen Leben finden Sie hier:
<http://www.kath-kirche-buetzow.de/>

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten Brüel

Gottesdienste

07.07. Samstag

10:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst, anschließend Kirchen-
kaffeemit den Gemeinden Nordwestmecklenburgs
in Wismar, Zum Siedehaus 2

14.07. Samstag

09:30 Uhr Gottesdienst

21.07. Samstag

09:30 Uhr Gottesdienst

28.07. Samstag

09:30 Uhr Gottesdienst

weitere regelmäßige Veranstaltungen

Montag

20:00 Uhr Gebetsabend. Auch für jeden, der mit dazu kommen
möchte. Wir beten auch gern für Sie.

Pfadfinder

In ca. vierwöchigem Rhythmus gibt es bei uns einen Pfadfindernach-
mittag in Leezen oder Brüel. Als christliche Pfadfinderinnen und Pfad-
finder treffen wir uns zu den unterschiedlichsten Pfadfindertemen:
Erste Hilfe oder Knoten, Orientierung oder andere praktische Auf-
gaben. Dazu gehört gemeinsames Singen ebenso wie Nachdenken
über biblische Themen, aber ebenfalls auch mal Basteln oder Feiern.
Jeder ist herzlich willkommen, auch einfach mal unverbindlich
reinzuschauen und dabei zu sein.

Die nächsten Termine:

In der Ferienzeit kann es noch kurzfristig geplante Angebote ge-
ben. Wir werden drüber auf unserer Website informieren.

25.08.2018 15:00 Gruppennachmittag in Leezen

31.08. – 02.09.2018 Pfadfinder-Landeslager auf dem Camping-
platz in Dobbertin

Unser Treffpunkt in Leezen ist in den Räumen der Johanniter –
Unfallhilfe in der Lindenallee 2, 19067 Leezen.

Über weitere Angebote oder Termine können Sie sich auch gern
auf unserer Website <https://brueel.adventist.eu/> informieren oder
rufen Sie uns an unter 038483 29404.

Unser Gemeindehaus ist in Brüel, Schweriner Straße 7.



Schöne Gärten im Amt Sternberger Seenlandschaft



Ein schöner Naturgarten in Kobrow bei Familie Uebersohn.



Ein herrlicher Garten in Dabel von Familie Manthey.

Fotos: maxeb

Nachdenkliches

Sonnenstrahlen, Morgentau,
Wolken weiß und Wolken blau;
Blumen öffnen ihre Blüten,
verneigen sich ,gen Osten, Süden.



Versprochen ist ein schöner Tag,
mit Sommer-Sonne, die ich mag.
Doch wo sind all die vielen Bienen,
die bereit war'n uns zu dienen?
In meiner Kinder - Jugendzeit,
summten sie doch weit und breit.
Kein wilder Bienenstock, kein Summen mehr;

was hat sich da gewandelt?
Ich denke fast, wir haben unsere
kleinen Freunde schlecht behandelt.

Inge Schürer





ZWEI SEEN OPEN AIR

FREITAG 03.08.2018

STRANDBAD WARIN

ANSTANDSLOS & DURCHGEKNALLT




RAMBA ZAMBA



FRANKY B.



EMERGENCY EXIT



Karten im VVK oder an der Abendkasse
Einlass: 20 Uhr Start: 21 Uhr

Zwei Seen Fest



Warin

04. August

Strandbad Wariner See

20 Uhr
Eintritt:
5,- Euro

DIE GROÙE TANZ-NACHT

Helene Fischer Double

MV-Promotion DJ Team

**“Wariner See in Flammen“
Das Feuerwerk-Highlight**

mit Live-Act, LED-Show und Feuerspuckern



R&X Bestattungshaus in Sternberg GmbH
 Am Markt 5 • 19406 Sternberg
 ☎ Tag & Nacht 0 38 47 / **25 21**
Für Fragen stehen wir gern zu Ihrer Verfügung.
 Es berät Sie Frau Renate Kühn & Herr Olaf Gemperlein.

50. Große Hundewanderung am 28. Juli 2018

 Treffpunkt: Festwiese Dabel gegenüber Feriendorf „Storchennest“ am 28. Juli 2018 um 14 Uhr, Dauer ca. 3 Stunden, je Hund 10 €. Nutzen Sie auch die Möglichkeit, nach Terminabsprache, unsere Hundepension in Bolz kennenzulernen.
Tel. 0152/34139414 Helga Kastirke

LW-flyerdruck.de
 Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.
 Individuelle Stückzahlen erhältlich!
 Von der Kleinauflage bis zur Großauflage!

LW-flyerdruck.de

www.LW-flyerdruck.de | info@LW-flyerdruck.de | 09191 7232-88

Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

Ihr persönlicher Ansprechpartner
Mario Winter
 0171/971 57 -38

Ich bin telefonisch für Sie da.
Manuela Köpp
 039931/5 79 47




WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 • 17209 Sietow • Tel. 039931/579-0 • Fax 039931/57930
 e-mail: m.winter@wittich-sietow.de/m.koepf@wittich-sietow.de



... ab sofort als Mitarbeiter/in im VERKAUF
 LINUS WITTICH Medien KG | z. Hd. Herrn Groß | Tel. 039931 579-0 | Röbeler Str. 9 | 17209 Sietow | bewerbung@wittich-sietow.de

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft

Verlag + Satz: LINUS WITTICH Medien KG
 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH
 An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
 Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax: Tel.: 039931/57 90
Anzeigenannahme: Fax: 039931/5 79-30
 Tel.: 039931/57 9-16
Redaktion: Fax: 039931/57 9-45
 www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Internet und E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Kommunalverwaltung verteilt. Darüber hinaus ist es in der Stadt bzw. Amtsverwaltung erhältlich und auf Antrag abonnierbar. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich: Der Bürgermeister, der Amtsvorsteher
Amtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Außeramtlicher Teil: Jan Gohlke
Anzeigentel: monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
Erscheinungsweise: 7.950 Exemplare

Auflage:

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihr Fachmann in der Region

Wir beraten Sie gern!

kompetent
individuell
fachgerecht

Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik



Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
03843 / 21 17 66 · www.ost-thiele.de

Geöffnet:

Mo.-Fr.: 9.00 Uhr-18.00 Uhr und Samstag: 9.00 Uhr-12.00 Uhr

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen

Reisebüro Karin Blohm

Kütiner Str. 9 · 19406 Sternberg · Telefon (0 38 47) 3 13 07

E-Mail: info@reisebuero-karin-blohm.de · www.reisebuero-karin-blohm.de

Tagesfahrten ab Crivitz und Sternberg (Weitere Orte auf Anfrage)

07.08./04.09.2018	Einkaufsfahrt nach Polen	25,- €
19.07./28.08.2018	Schiffsbesichtigung AIDA-SOL Hamburg, inkl. Mittag + Plattformbesuch Elphi	75,- €
21.07.2018	Kopenhagen mit Stadtrundfahrt und Freizeit	60,- €
05.08.2018	Sylt zur Heideblüte, Inselrundfahrt, Freizeit	58,- €
15.08.2018	Kopenhagen mit Stadtrundfahrt und Freizeit	60,- €
18.08.2018	Störtebeker Festspiele, Pk 2	57,- €
25.08.2018	Hagenbeck's Tierpark in Hamburg, inkl. Eintritt	45,- €
08.09.2018	Störtebeker Festspiele, Pk 2	57,- €
15.09.2018	Insel Hiddensee mit Kutschfahrt und Mittagessen	65,- €
22.09.2018	Spreewald, Kahnfahrt, Mittagessen, Freizeit	60,- €
29.09.2018	Ginseng Farm & Vogelpark Walsrode, inkl. Mittag, Eintritt und Führung	60,- €

Begleitete Gruppenreisen 2018 ab Crivitz und Sternberg

12.09. - 14.09.2018	Schlemmerkreuzfahrt nach Oslo, inkl. HP	ab 270,- €
06.10. - 13.10.2018	Flusskreuzfahrt auf der Seine mit A-ROSA Viva, AI	ab 1.468,- €
05.11. - 18.11.2018	Flugreise „Namibia- Land der Kontraste“, HP	ab 3.367,- €

SAMBUCA

PIZZA · PASTA · BURGER

Vom 01.07. - 31.08.2018 haben wir
täglich von 17.00 - 21.00 Uhr geöffnet.

Sa. + So. zusätzlich
von 11.00 - 14.00 Uhr

Besuchen Sie uns auch
in der Gaststätte am Markt.

Öffnungszeiten:

Mo. - Di.: 17 - 21 Uhr · Mi.: Ruhetag · Do. - Sa.: 17 - 21 Uhr
So.: 11 - 14 Uhr und 17 - 21 Uhr

Maikamp 7 · 19406 Sternberg
Tel.: 03847 - 43 68 468 · Mobil 0172 - 273 29 37



PIZZA AUS DEM HOLZOFEN !!!

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 038458/300-0



ALTEN-
und
PFLEGEHEIM



Bewohner so betreuen, wie
man es selbst gern hätte

HÄUSLICHER
KRANKEN-
und
PFLEGEDIENST



In guten Händen

BETREUTE
WOHN-
GEMEINSCHAFT
im
SENIORENLANDSITZ



Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir
Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

FLYER GÜNSTIG

setzen, drucken und verteilen!

Alles
aus einer
Hand!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-31 · e-mail: ag@wittich-sietow.de

STUDIE: Bestnoten für die Vereinigte Lohnsteuerhilfe (VLH)

Sie müssen Ihre Steuererklärung machen? Sie sind unzufrieden mit Ihrem Steuerbescheid und wollen Einspruch einlegen? Sie suchen nach professioneller, partnerschaftlicher und fairer Hilfe rund um die Einkommensteuer? Dann sind Sie bei den Beraterinnen und Beratern von Deutschlands größtem Lohnsteuerhilfsverein, der Vereinigten Lohnsteuerhilfe (VLH), genau richtig.

Ob Service, Beratung, Leistungsangebot oder Preis-Leistungs-Verhältnis: In einer Studie im Auftrag des Wirtschaftsmagazins „Focus-Money“ (Ausgabe 13/2018) bescheinigen Mitglieder der VLH durchgängig die Note „Sehr gut“. Somit gehört die VLH zu Deutschlands Topanbietern und darf das Siegel „Fairster Steuerhilfsverein“ tragen.

Hinter den erreichten Bestbeurteilungen für die VLH verbergen sich nicht nur optimale Werte für ein partnerschaftliches Miteinander. Auch in Sachen Fachkompetenz können die bundesweit rund 2.600 Beraterinnen und Berater auf ganzer Linie überzeugen. Schließlich sind es ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, welche die VLH auszeichnen.

Profitieren auch Sie von dem ausgezeichneten Angebot der VLH und vereinbaren Sie einen Termin bei der Beratungsstelle in Ihrer Nähe. Frau Tina Gerotzke leitet die VLH-Beratungsstelle in 19406 Sternberg und steht Ihnen gerne nach telefonischer

Absprache unter 03847/54 99 840 bzw. via E-Mail: tina.gerotzke@vlh.de zur Verfügung.

Da eine große Veränderung ansteht, ist die persönliche Erreichbarkeit ohne vorherige telefonische Absprache in den nächsten Tagen etwas schwieriger, ein Umzug in ein modernes Büro ist geplant. Ab dem Monat August ist die geleitete Beratungsstelle in der Kütiner Straße 11 in 19406 Sternberg zu finden. Wie gewohnt, berät Frau Tina Gerotzke auch hier zu allen Einkommensteuerfragen und steht als persönliche Ansprechpartnerin ganzjährig zur Verfügung.

„Ich bin gespannt, wie mein neues Büro ankommt, und freue mich über die angenehme Arbeitsatmosphäre, ebenso bin ich sehr dankbar über das bisherige aufgebrachte Vertrauen meiner Mitglieder, durch die der Umzug erst möglich wird“, so Frau Gerotzke. Dank des Umzugs kann die Beratungsstelle sogar noch weitere Mitglieder aufnehmen. Willkommen sind Arbeitnehmer und Studenten, Beamte und (Klein-)Vermieter sowie Rentner und Pensionäre.

Als VLH-Beratungsstellenleiterin bietet Frau Gerotzke unter anderem folgende Leistungen: Sie erstellt die Einkommensteuererklärungen für die Mitglieder der VLH, beantragt Förderungen und Zulagen, berät zu den steuerlichen Aspekten von Riesen-Bonus und Wohn-Riester, stellt Freistellungsanträge für

- Anzeige -



die Kapitalertragssteuer und prüft natürlich den Steuerbescheid. Dafür zahlt das VLH-Mitglied einen jährlichen Mitgliedsbeitrag, der sich nach der Höhe der Einnahmen richtet: Wer wenige Einnahmen hat, zahlt auch nur einen geringen Beitrag.

Der Lohnsteuerhilfsverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. (VLH) berät Mitglieder im Rahmen des § 4 Nr. 11 StBerG.

Steuern?

Wir machen das.

VLH.

Tina Gerotzke
Beratungsstellenleiterin
Großer Spiegelberg 5
19406 Sternberg
Tina.Gerotzke@vlh.de

☎ 03847 5499840



www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



Alles dicht unterm Dach

Alles Gute kommt von oben? Für Flachdächer gilt das häufig nicht: Wind und Wetter, vor allem in der nasskalten Jahreszeit, setzen ihnen zu. Wenn abgeplatzte Farben, Risse oder wellige Dachbahnen sichtbar werden, ist eine baldige Sanierung ratsam. Nur ein absolut dichtes Dach kann seine Schutzfunktion erfüllen und das Gebäude vor eindringender Feuchtigkeit bewahren. Schon kleine Schäden an der Eindeckung können zu gravierenden Feuchtigkeitsschäden bis hin zur Schimmelbildung führen. Fachhandwerker sollten den Zustand des Flachdachs beurteilen und, wenn nötig, geeignete Maßnahmen zur Sanierung empfehlen. Nur so können sich Mieter und Eigentümer im Zuhause wieder wohlfühlen.



**Dachdecker & Dachklempner
Reetdachdecker**



**Buchenweg 20/22
18292 Krakow am See**
Tel. 03 84 57/50 97 20
Funk 0160/5 22 81 74
Funk 0152/22 76 72 26
info@bryx-dach.de

Treppenlifte für jede Treppenart!

- Beratung kostenlos & individuell bei Ihnen vor Ort
- Wir sind für Sie ganz in Ihrer Nähe.

Rufen Sie an:
03869 782970

kostenloser Ratgeber zum Download
7 Tipps zur Vermeidung der größten Fehler beim Kauf eines Treppenliftes
www.treppenlift-kaufen.tips



H. Neumann, Am Wodenweg 29, 19073 Stralendorf

Wohnen, wo andere Urlaub machen!



19406 Sternberg
Finkenkamp 5
Tel. 03847-43070
E-Mail: krueger@stewo-sternberg.de

ZU VERMIETEN:



Büro-/Gewerberäume in Sternberger Geschäftshaus (Finkenkamp 5)
ca. 59 m² Wfl., 2 Zi., EG, KM: 350,- €, WM: 480,- €, Kaution: 1.050,- €, hohe Kundenfrequenz, Personaltoiletten, PKW-Stellplätze, Energieausweis: V: 193,1 Gas, 1973



2-Raum Wohnung in gepflegtem Wohnumfeld (Am Mühlberg 18b, Brüel)
ca. 57 m² Wfl., 2 Zi., DG, KM: 330,- €, WM: 460,- €, Kaution: 990,- €, Energieausweis: V: 72 kWh/(m²*a), Fernwärme, 1996



3-Raum Wohnung mit Einbauküche (Fritz-Reuter-Platz 24, Warin)
ca. 63 m² Wfl., 3 Zi., DG, KM: 290,- €, WM: 440 € inkl. Kabelanschlussgeb., Kaution: 870,- € Energieausweis: V: 92, Fernwärme, 1979

Nähere Infos unter: (03847) 4307-207
Chris Krüger

WEMAG Menschen. Machen. Energie. www.wemag.com



Wir kommen mit unserem Infomobil zu Ihnen!

Sternberg,
Parkplatz Mecklenburging,
09:30 - 12:00 Uhr

18.07.2018 | 15.08.2018
19.09.2018 | 17.10.2018

Telefon: 0385 . 755-2755
Tourenplan: www.wemag.com/infomobil



Garten im Sommer



Für die Extra-Portion Sommer

Den heimischen Garten in vollen Zügen genießen: Das bedeutet für die meisten Entspannung pur. Schade nur, dass das heimische Wetter die Pläne für einen gemütlichen Abend auf der Terrasse allzu oft vereitelt. Ein festes Glasdach auf der Terrasse schützt vor Regen und Co. und verlängert die Gartensaison erheblich. Elegant und praktisch zugleich sind Aluminiumkonstruktionen: Sie wirken besonders filigran, sind dabei robust und rostfrei. Obendrein sorgen sie für einen größtmöglichen Glasbestandteil und eine damit verbunden große Sichtfläche. Details wie die Dachneigung und die Farbgebung kann der Gartenbesitzer frei auswählen. Wenn es regnet oder sogar schneit, kann man es sich immer noch unter dem Glasdach gemütlich machen. An warmen Tagen hingegen wollen die meisten die Sonne in vollen Zügen genießen. Auch darauf sind moderne Terrassen-Glasdächer ausgelegt. So erhält die Freiluftsaison im heimischen Garten einen willkommenen Zuschlag.

djd 59856



Foto: djd/Joka-System

Gärtnerei & Blumenhaus



Moth

19399 Dobbertin

Tel. (038736) 4 23 70 · Fax 4 29 54



- Hortensien
- Stauden im 5 Ltr.-Topf
- Rosen blühend



- Schnittblumen
- Topfblumen
- Floristik für besondere Anlässe

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 18.00 Uhr · Sa. 8.30 - 11.30 Uhr

SIE ERHALTEN
DIE ZEITUNG
NICHT?



Bitte melden
Sie sich unter
folgender Anschrift:
LINUS WITTICH Medien KG

D-17209 Sietow,
Röbeler Str. 9

Telefon: 039931 5 79 31,
Telefax: 039931 5 79 30

E-Mail:
vertrieb@wittich-sietow.de

Hoffest 22. Juli 2018

Leben auf dem Lande zu Uromas Zeiten | Traditionelles Handwerk zum Schauen und Mitmachen | Spinnen, Stricken, Filzen | Schmieden | Korbflechten | Backen, Kochen, Buttern | Kräuterkunde | Seilerei | Töpfern | Schulbank und Schiefertafel | Spaß und Spiel | Deftige Landmannskost vom Grill, aus Kessel und Steinbackofen | und Vieles mehr



AGRONEUM
Alt Schwerin



Achter de Isenbahn 1
17214 Alt Schwerin
Tel.: 039932 47450
Fax: 039932 474520
agroneum@lk-seenplatte.de
www.agroneum-altschwerin.de

Landwirtschaft erleben.



Das AGRONEUM Alt Schwerin ist ein
Zeitreise-Fokus.
Zeitreise. Erleben, was war!
www.zeitreise-seenplatte.de

Sommerzeit = Einweckzeit

Wir bieten Ihnen alles was, Sie zum Einwecken brauchen:

- Einweggläser • entsprechende Gummis in verschiedenen Sorten
- Töpfe zum Einwecken • und vieles mehr ...



Haus * Hof
und Gartenmarkt

Ein Besuch lohnt immer.
Wir freuen uns auf Sie!

Bahnhofstr. 15 · 19412 Brüel

Fon: 038483 279015

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 9.00 - 18.00

Sa. 9.00 - 12.00

DHG
Dienstleistungs- und
Handelsgesellschaft

25. Jahre

01.08.1993 - 01.08.2018

Computer- & Netzwerke Prätorius



Service & Beratung
IT-Schulungen
IT-Projekte
IT-Sicherheit
Fachhandel Hard- und Software
lokale Netzwerke
Serverinstallationen
Server-Administration
Telekommunikation



www.7plus7.de

19412 Brüel * Schweriner Straße 44a * Tel. 038483/28670